



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Bundesamt für Strassen ASTRA

Dokumentation

Ausgabe 2012 V1.00

Technische Beschreibung Fahrzeugrück- haltesysteme

System 6811, Teil A

**Grundlage für die Durchführung des Konformitätsverfahrens
nach Norm EN 1317-5**

ASTRA 81 002

ASTRA OFROU USTRA UVIAS

Impressum

Autoren/Arbeitsgruppe

Roos Sabine
Schüler Wolfgang

(ASTRA, Abteilung Strassennetze, Vorsitz)
(Ing.-Büro W. Schüler, Bearbeitung)

Herausgeber

Bundesamt für Strassen ASTRA
Abteilung Strassennetze N
Standards, Forschung, Sicherheit SFS
3003 Bern

Bezugsquelle

Das Dokument kann kostenlos von der DTC AG Bereich Passive Sicherheit zur Verfügung gestellt werden.

© ASTRA 2012

Abdruck – auch von Auszügen – ist nicht gestattet.

Inhaltsverzeichnis

Impressum	2
1 Einleitung	5
1.1 Zweck des Dokuments	5
1.2 Geltungsbereich	5
1.3 Adressaten	5
1.4 Inkrafttreten und Änderungen	5
2 Produktbeschreibung	6
2.1 Allgemeine Angaben	6
2.1.1 Kurzbezeichnung	6
2.1.2 Langbezeichnung	6
2.1.3 Komponenten	6
2.1.4 Einbauhöhe(n) und Pfostenabstände	6
2.2 Systemübersichtszeichnung mit Beschreibung für den Zusammenbau und Toleranzen...	7
2.2.1 Systemübersichtszeichnung	7
2.2.2 Beschreibung Zusammenbau	8
2.3 Bauteile und Verschraubungen mit Angaben zu Herstellung, Material und Oberflächenbehandlung.....	8
2.3.1 Allgemeine Anforderungen bei Lieferung und Herstellung	8
2.3.2 Pfosten	12
2.3.3 Längselement(e)	15
2.3.4 Uebrige Bauteile.....	17
2.3.5 Schrauben und Verbunddübel	22
2.4 Beurteilung der zu erwartenden Dauerhaftigkeit.....	26
2.5 Zeichnungen für alle im Werk vormontierten Bauteile	26
2.6 Gewichtsangabe Bauteile	26
2.7 Einzelheiten zur Vorspannung	26
2.8 Alle sonstigen wichtigen Informationen z.B. Recycling.....	26
2.9 Informationen zu Substanzen, die zu überwachen sind	26
3 Einzelheiten der zugelassenen Modifikationen	27
3.1 Anwendung des Systems mit Pfosten in Hülse	27
3.2 Anwendung des Systems mit Pfosten mit Fussplatte	27
4 Einbauanforderungen	28
4.1 Zusammenbauzeichnung	28
4.2 Systemlängen und Einbautoleranzen	29
4.2.1 Systemlängen.....	29
4.2.2 Einbautoleranzen	29
4.3 Montagebeschreibung.....	30
4.3.1 System mit gerammten Pfosten	30
4.3.2 System mit Pfosten in Hülse	32
4.3.3 System mit Pfosten mit Fussplatte.....	32
4.4 Einbauverfahren (Aufbau/Errichtung, Zusammenbau, Gründung etc.)	36
4.4.1 Rammen.....	36
4.4.2 Hülsen	36
4.4.3 Pfosten mit Fussplatte.....	36
4.5 Umgebungstemperaturen zum Zeitpunkt des Einbaus.....	36
4.6 Einzelheiten zur Vorspannung	36
4.7 Beschreibung der Bodenbedingungen.....	36
4.8 Vorschriften für Reparatur, Inspektion und Wartung.....	36
4.8.1 Reparatur	36
4.8.2 Inspektion	37
4.8.3 Wartung.....	37

4.9	Informationen zum Recycling und toxischen oder gefährlichen Materialien	37
5	Systemzugehörige Fahrzeugrückhaltesysteme und Zubehör	38
5.1	Anfangs-/Endkonstruktionen.....	38
5.2	Übergangskonstruktionen	38
5.3	Anpralldämpfer.....	38
5.4	Zubehör.....	38
5.4.1	Reflektoren.....	38
5.4.2	Aufsatzleitpfosten.....	38
5.4.3	Zweiradfaherschutz	38
6	Einbauhandbuch.....	39
6.1	Beschreibung Zusammenbau.....	39
6.2	Systemgründung.....	41
6.2.1	System mit geramnten Pfosten.....	41
6.2.2	System mit Pfosten in Hülse.....	43
6.2.3	System mit Pfosten mit Fussplatte	43
6.3	Einbauhöhen.....	47
6.3.1	Systemlängen	47
6.3.2	Einbautoleranzen	47
6.4	Umgebungstemperaturen zum Zeitpunkt des Einbaus	48
6.5	Zubehör.....	48
6.6	Minimale Radien der Leitschranken	48
6.7	Weiteres	48
6.7.1	Reparatur	48
6.7.2	Entsorgung.....	48
6.7.3	Wartung.....	48
6.7.4	Prüfplan Bauausführung	49
6.8	Systemzugehörige Fahrzeugrückhaltesysteme.....	50
6.8.1	Anfangs-/Endkonstruktionen.....	50
6.8.2	Übergangskonstruktionen	50
	Anhang.....	51
	Auflistung der Änderungen	53

1 Einleitung

1.1 Zweck des Dokuments

Die vorliegende Dokumentation dient ausschliesslich der Durchführung des Konformitätsverfahrens nach Norm EN 1317-5 für Fahrzeurückhaltesysteme.

Die Dokumentation behandelt Fahrzeurückhaltesysteme der Unterkategorie Schutzeinrichtungen.

1.2 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst Fahrzeurückhaltesysteme mit der Bezeichnung 6811 gemäss der ASTRA-Richtlinie für Fahrzeurückhaltesysteme des Bundesamts für Strassen, 2002/2005.

1.3 Adressaten

Die vorliegende Dokumentation richtet sich an Hersteller von Fahrzeurückhaltesystemen, die für das System 6811 ein Konformitätsverfahren durchführen möchten.

1.4 Inkrafttreten und Änderungen

Die vorliegende Dokumentation "Technische Beschreibung Fahrzeurückhaltesysteme, System 6811 Teil A" (Version 1.00, Ausgabe 2012) tritt am 01.04.2012 erstmalig in Kraft. Die „Auflistung der Änderungen“ ist auf Seite 53 zu finden.

2 Produktbeschreibung

2.1 Allgemeine Angaben

2.1.1 Kurzbezeichnung

6811

2.1.2 Langbezeichnung

Leitschranke mit 3 Kastenprofilen 150'180 mm und 2 C-Profilen 50'100, Pfosten IPE 120, Pfostenabstand 1.33 m

2.1.3 Komponenten

- Längselement Kastenprofil 150'180 mm mit einer Baulänge von 3'996 mm
- C - Profil 50'100 mm mit einer Baulänge von 3'998 mm
- Pfosten IPE 120 gerammt mit einer Baulänge von 2'900 mm
- Pfosten IPE 120 mit Fussplatte
- Pfosten IPE 120 zum Versetzen in Hülse
- Pfostenhülse IPE 120
- Stossblech Kastenprofi 150'180
- Stossblech C - Profil
- Befestigungsblech 2 x M10 Kastenprofil 150'180
- Befestigungsblech C - Profil
- Schraube M10x40
- Schraube M14x30
- Schraube M16x30 HRKS

2.1.4 Einbauhöhe(n) und Pfostenabstände

- Pfostenabstand 1'333 mm
- Einbauhöhe 1'625 mm

2.2 Systemübersichtszeichnung mit Beschreibung für den Zusammenbau und Toleranzen

2.2.1 Systemübersichtszeichnung

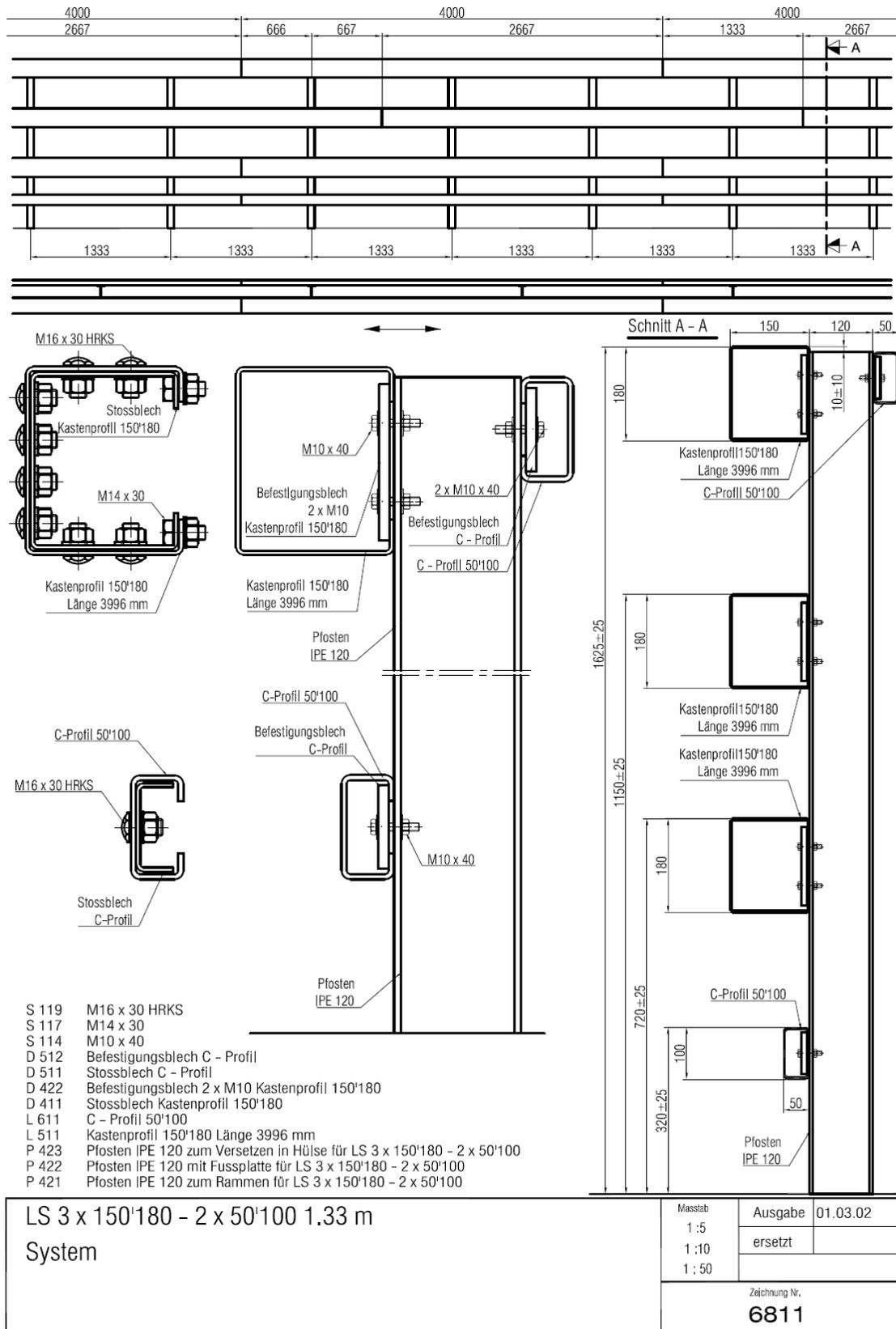


Abb. 2.1 System 6811.

2.2.2 Beschreibung Zusammenbau

Schutzeinrichtung mit der Bezeichnung 6811, bestehend aus gerammten Pfosten IPE 120 in einem Abstand von 1.33 m +/- 0.05 m. Anstelle der gerammten Pfosten kann das System auch mit Pfosten IPE 120 mit Fussplatte oder mit Pfosten IPE 120 zum Versetzen in Hülse angewendet werden.

An den Pfosten werden drei Längselemente, Kastenprofil mit der Bezeichnung 150'180 und einer Baulänge von 3'996 mm, an jedem Pfosten mittels eines Befestigungsblechs und zwei Schrauben M10x40 (8.8 fvz.) mit je einer U-Scheibe auf Seite des Pfostens und auf Seite des Befestigungsblechs befestigt.

Des Weiteren wird im unteren vorderen und oberen hinteren Systemteil ein weiteres Längsprofil, C-Profil 50/100 mit einer Baulänge von 3'998 mm, an jedem Pfosten mittels eines Befestigungsblechs und zwei Schrauben M10x40 (8.8 fvz.) mit je einer U-Scheibe auf Seite des Pfostens und auf Seite des Befestigungsblechs befestigt.

Auf Brücken mit einer Bauwerkslänge grösser 40 m sind bei den Kastenprofilen und C-Profilen Dilatationen einzusetzen.

Anstelle des Kastenprofils 150'180 mit einer Baulänge von 3'996 mm und des C-Profils mit einer Baulänge von 3'998 mm können im Falle von z.B. kleineren Radien (< 200 m) auch Längselemente mit einer Baulänge von 1'996 mm oder 1'329 mm verwendet werden.

Die Einbauhöhe beträgt im Regelfall 1'625 mm +/- 25 mm. Weitere Angaben zu Einbauhöhen sind unter Ziffer 4.2 enthalten.

Die Verbindung der Kastenprofile und der C-Profile erfolgt mittels der hierfür vorgesehenen Stossbleche. Der Abstand der Stossverbindung des oberen Kastenprofils und oberen C-Profils beträgt 667 mm +/- 50 mm bezogen auf den nächstliegenden Pfosten. Der Abstand des Stosses des mittleren Kastenprofils bezogen auf den Stoss des oberen Kastenprofils beträgt 1'333 mm +/- 50 mm. Die Stöße des unteren Kastenprofils und des C-Profils befinden sich auf gleicher Flucht wie das obere Kastenprofil. Die Verschraubung zwischen den Kastenprofilen und dem Stossblech erfolgt mit 16 Stück Schrauben M16x30 HRKS (8.8. feuerverzinkt) mit U-Scheibe auf der innenliegenden Seite des Kastenprofils und 4 Stück Schrauben M14x30 (8.8 feuerverzinkt) und U-Scheibe auf der ausenliegenden Seite des Kastenprofils. Die Verschraubung zwischen den C-Profilen und dem Stossblech erfolgt mit 4 Stück Schrauben M16x30 HRKS (8.8. feuerverzinkt) und U-Scheibe auf der innenliegenden Seite der C-Profile.

Der Abstand zwischen der Oberkante der Pfosten und der Längselemente soll 10 mm +/- 10 mm betragen.

2.3 Bauteile und Verschraubungen mit Angaben zu Herstellung, Material und Oberflächenbehandlung

2.3.1 Allgemeine Anforderungen bei Lieferung und Herstellung

- Werkstoff

Grundsätzlich sind nachstehende Werkstoffe einzusetzen. Der für jeden einzelnen Bauteil massgebende Werkstoff ist auf dem Bauteilblatt vermerkt.

Abb. 2.2 Bauteile und Werkstoffe

Bauteilkategorie	Werkstoff
Pfosten, Längselemente, Kleinteile	Stahl S235 JR nach EN 10 025
Schrauben, Gewindestangen und Muttern	Stahl Festigkeitsklasse 8.8 nach DIN 267

- **Bearbeitung**

Das Stanzen der Löcher ist erlaubt. Die Lochwandungen müssen glatt sein und rechtwinklig zu den Anschlussflächen liegen. Sofern diese Bedingung erfüllt ist, kann auf ein Entgraten verzichtet werden. Dasselbe gilt für gebohrte Löcher und Schnittkanten.

- **Korrosionsschutz**

Alle Bauteile aus Stahl, mit Ausnahme solcher aus nichtrostendem Stahl, sind nach der Bearbeitung mit einer Feuerverzinkung zu versehen. Bezüglich Eigenschaften, Schichtdicke und Prüfung der Verzinkung gelten die Anforderungen gemäss Norm EN ISO 1461. Der Cadmiumgehalt der Verzinkung darf den Grenzwert von 250 ppm gemäss Stoffverordnung Anhang 4.12 nicht überschreiten.

Die wichtigsten Anforderungen an die Feuerverzinkung gemäss Norm EN ISO 1461 sind nachstehend zusammengestellt:

Abb. 2.3 Bauteile und Korrosionsschutz

Bauteil	Durchschnittliche Schichtdicke (Mindestwert in μm)	Örtliche Schichtdicke (Mindestwert in μm)
Bauteile mit Dicke ≥ 6 mm	85	70
Bauteile mit Dicke ≥ 3 mm und < 6 mm	70	55
Bauteile, die nach der Verzinkung geschleudert werden (z.B. Decklaschen)	55	45
Schrauben und Muttern mit Durchmesser ≥ 6 mm bis < 20 mm	45	35

Bei der magnetischen Messung der Zinkschichtdicken gelten folgende Regelungen:

Die örtliche Schichtdicke ist der Mittelwert aus mindestens 5 Einzelmessungen innerhalb einer Referenzfläche.

Die durchschnittliche Schichtdicke ist die mittlere örtliche Dicke auf einem grösseren Einzelteil (z.B. bei Längselementen der Mittelwert von 1 bis 3 Referenzflächen, bei Pfosten der Mittelwert einer Referenzfläche).

Referenzfläche: Die Grösse der Referenzfläche beträgt mindestens 1000 mm². Bei Bauteilen mit einer Fläche unterhalb dieses Wertes (z.B. Schrauben, Muttern und Unterlegscheiben) werden so viele Bauteile zusammengefasst, bis sich eine Gesamtfläche von 1000 mm² ergibt. Die Anzahl der Referenzflächen ist abhängig von der Grösse des Bauteils: bei Längselementen sind 1 bis 3 Referenzflächen mit einer Fläche ≥ 1000 mm² zu prüfen, bei Pfosten und allen kleineren Bauteilen nur 1 Referenzfläche. Bei langen Bau-

teilen (Längselemente, Pfosten) hat die Referenzfläche etwa 100 mm von den Bauteilenden sowie etwa in Bauteilmitte zu liegen und muss den gesamten Querschnitt umfassen.

- Schweißverbindungen

Es gelten grundsätzlich die Anforderungen gemäss Norm SIA 263. Für die Bewertungsgruppe ist die Gruppe C massgebend. Bewertungsgruppe und Nahtdicke sind bei allen geschweissten Bauteilen auf dem Bauteilblatt definiert.

- Pfosten

In den Bauteilzeichnungen sind die Pfostenflanschen mit Doppellochung dargestellt. Pfosten ohne Doppellochung sind – mit Ausnahme von solchen, an denen C-Profile befestigt werden – ebenfalls zulässig.

Wenn Pfosten mit Fussplatte zum Untergiessen bestimmt sind, empfiehlt sich die Anordnung eines zusätzlichen Lochs D 30 mm in der Fussplatte.

- Kennzeichnung

Es sind folgende Teile dauerhaft (analog Ziff. 2.4) und eindeutig lesbar zu kennzeichnen:

Abb. 2.4 Kennzeichnung Systemkomponenten

Systemkomponente	Anbringen der CE-Kennzeichnung** in Kombination mit NB-Nr. der Zert.-Stelle	Herstellere-kennzeichen	Herstellerinterne Zahlen- und/oder Nummern-kombination zur Rückverfolgbarkeit
Kastenprofil 150'180 mm	X	X	X
Stossblech Kastenprofil 150'180 mm	X	X	X
C – Profil 50'100	X	X	X
Stossblech C- Profil	X	X	X
Pfosten IPE 120 gerammt	X	X	X
Pfosten IPE 120 mit Fussplatte	X	X	X
Pfosten IPE 120 zum Versetzen in Hülse	X	X	X
Schrauben	X*	X*	-

* Kennzeichnung nicht erforderlich, wenn Schrauben von zertifizierten Schraubenherstellern bezogen werden und dementsprechend bereits gekennzeichnet sind.

** Für die Verwendung in der Schweiz ist die Anbringung der CE-Kennzeichnung (CE Zeichen) nicht zwingend erforderlich, aber für die eindeutige Zuordnung zu den in der Schweiz zwingend erforderlichen Konformitätsbescheinigungen empfehlenswert. Die Kennzeichnung mit dem Herstellerkennzeichen und die erforderliche Kennzeichnung zum Zweck der eindeutigen Rückverfolgbarkeit sind zwingend erforderlich.

- Prüfplan für Lieferung und Herstellung

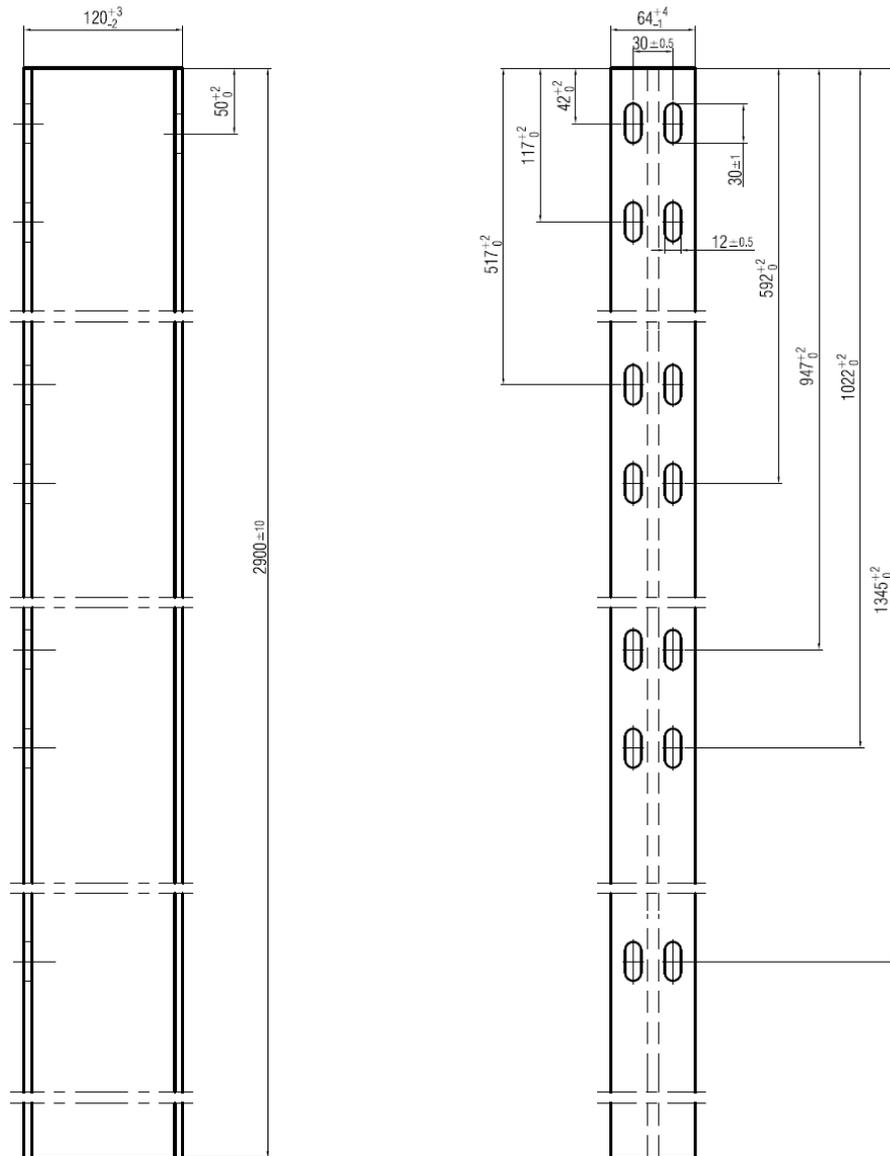
In der folgenden Zusammenstellung werden die für die Kontrolle der Bauteile vorzunehmenden Prüfungen beschrieben.

Abb. 2.5 Prüfplan für Lieferung und Herstellung

Prüfbereich	Prüfkriterium	Prüfverfahren	Anzahl/Häufigkeit	Zuständigkeit
Abmessungen	Einhalten der Masstoleranzen	Messen von Länge, Dicke, Durchmesser	nach Bedarf	Hersteller, Bauleitung
Stahlqualität	Werkstoff gemäss Bauteilzeichnung im Teil C der Richtlinie	Prüfen des Werkzeugnisses zum Nachweis der Stahlqualität	nur bei grossen Liefermengen, die vom Hersteller direkt auf die Baustelle gelangen: laufende Prüfung ¹	Hersteller, Bauleitung
		Spektralanalyse durch eine akkreditierte und/oder staatlich anerkannte Prüf-stelle	nur bei grossen Liefermengen im Zweifelsfall: mindestens 1 Prüfelement pro Bauteilart und Baustelle ¹	Bauleitung, Prüf-stelle
Korrosionsschutz	Beschaffenheit und Schicht-dicke der Feuerverzinkung	visuelle Prüfung nach EN ISO 1461	laufend	Hersteller, Bauleitung
		magnetisches Verfahren nach EN ISO 2178	nur bei grossen Liefermengen im Zweifelsfall: 1 % aller Bauteile ¹ ; bei kleinen Liefermengen: nach Bedarf	Hersteller, Bauleitung
Schweissverbindungen	Beschaffenheit der Schweissnaht	visuelle Prüfung	nach Bedarf	Hersteller, Bauleitung
		makroskopischer Schliff durch eine akkreditierte und/oder staatlich anerkannte Prüf-stelle	nur bei Pfosten mit Fussplatten im Zweifelsfall: mindestens 1 Prüfelement pro Baustelle	Bauleitung, Prüf-stelle

¹⁾ Die Liefermenge wird als gross eingestuft, wenn es sich pro Baustelle um mindestens 2'000 Pfosten und/oder 1'000 Längselemente handelt.

2.3.2 Pfosten



Pfosten IPE 120 zum Rammen
für LS 3 x 150'180 - 2 x 50'100

Stahlqualität	S235 JR G2	
Oberfläche	Feuerverzinkt nach EN ISO 1461	
Schweissnähte		
Masstab 1 : 5	Ausgabe	01.03.02
	ersetzt	
Zeichnung Nr. P 421		

Abb. 2.6 Pfosten IPE 120 zum Rammen.

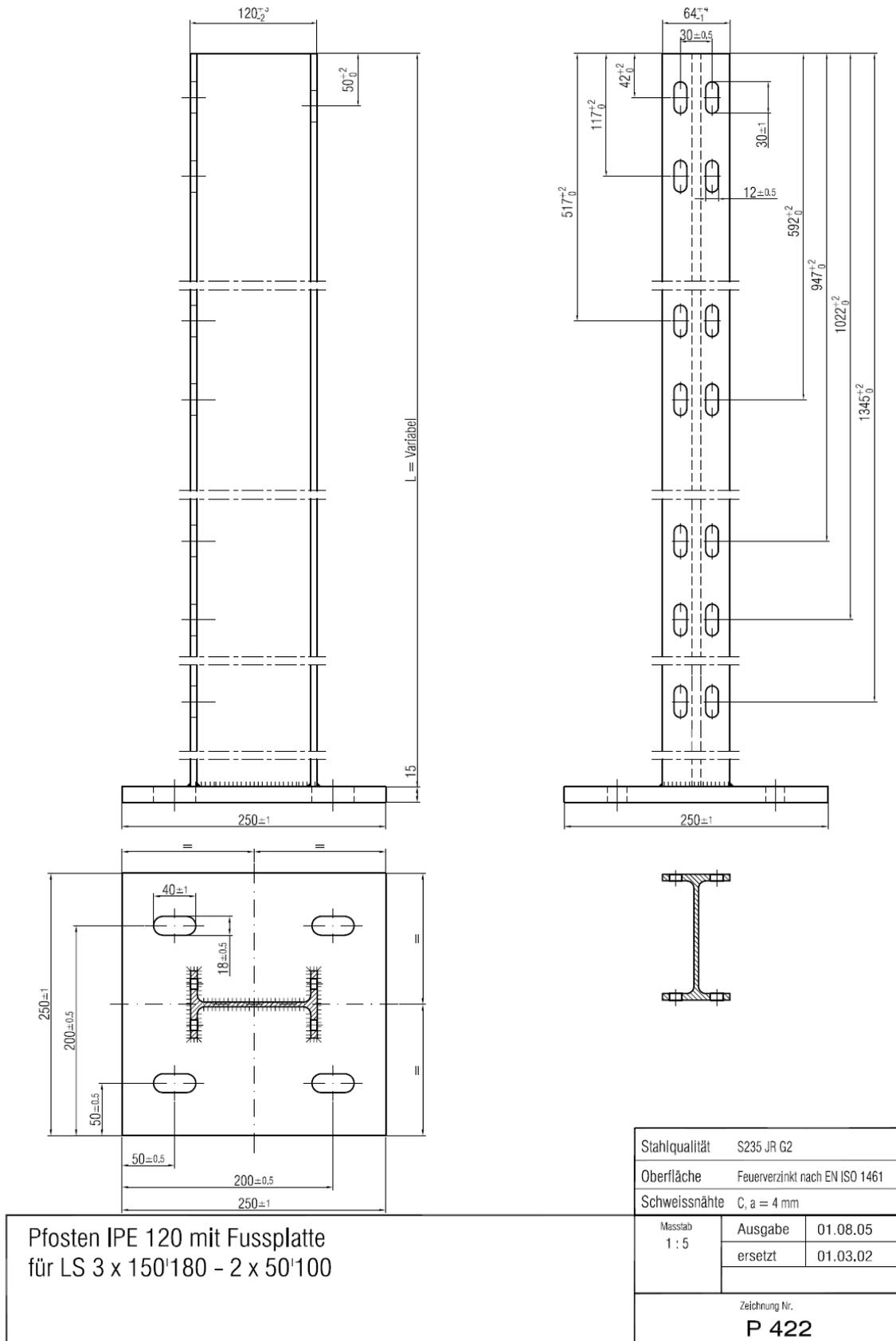
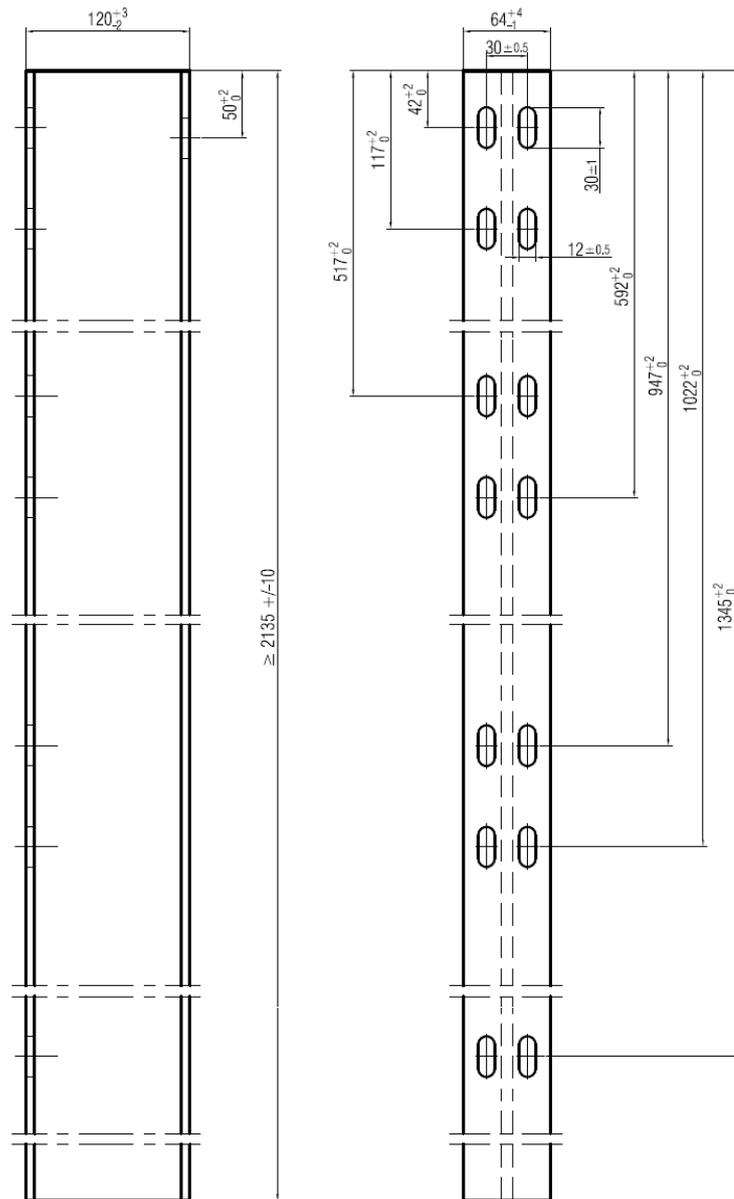


Abb. 2.7 Pfosten IPE 120 mit Fussplatte.



Pfosten IPE 120 zum Versetzen in Hülse
für LS 3 x 150'180 - 2 x 50'100

Stahlqualität	S235 JR G2	
Oberfläche	Feuerverzinkt nach EN ISO 1461	
Schweisnähte		
Masstab 1 : 5	Ausgabe	01.03.02
	ersetzt	
Zeichnung Nr. P 423		

Abb. 2.8 Pfosten IPE 120 zum Versetzen in Hülse.

2.3.3 Längselement(e)

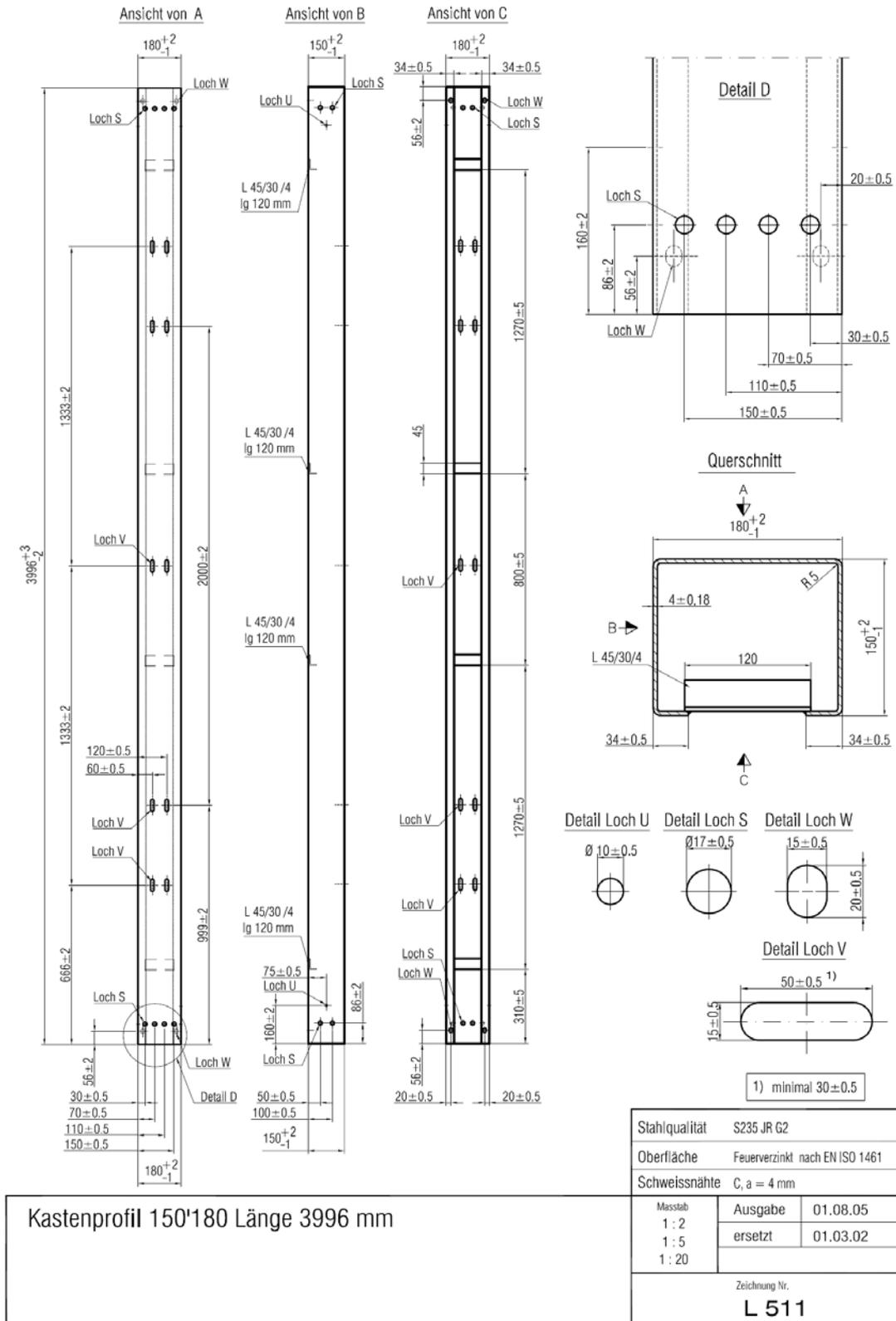


Abb. 2.9 Kastenprofil 150'180.

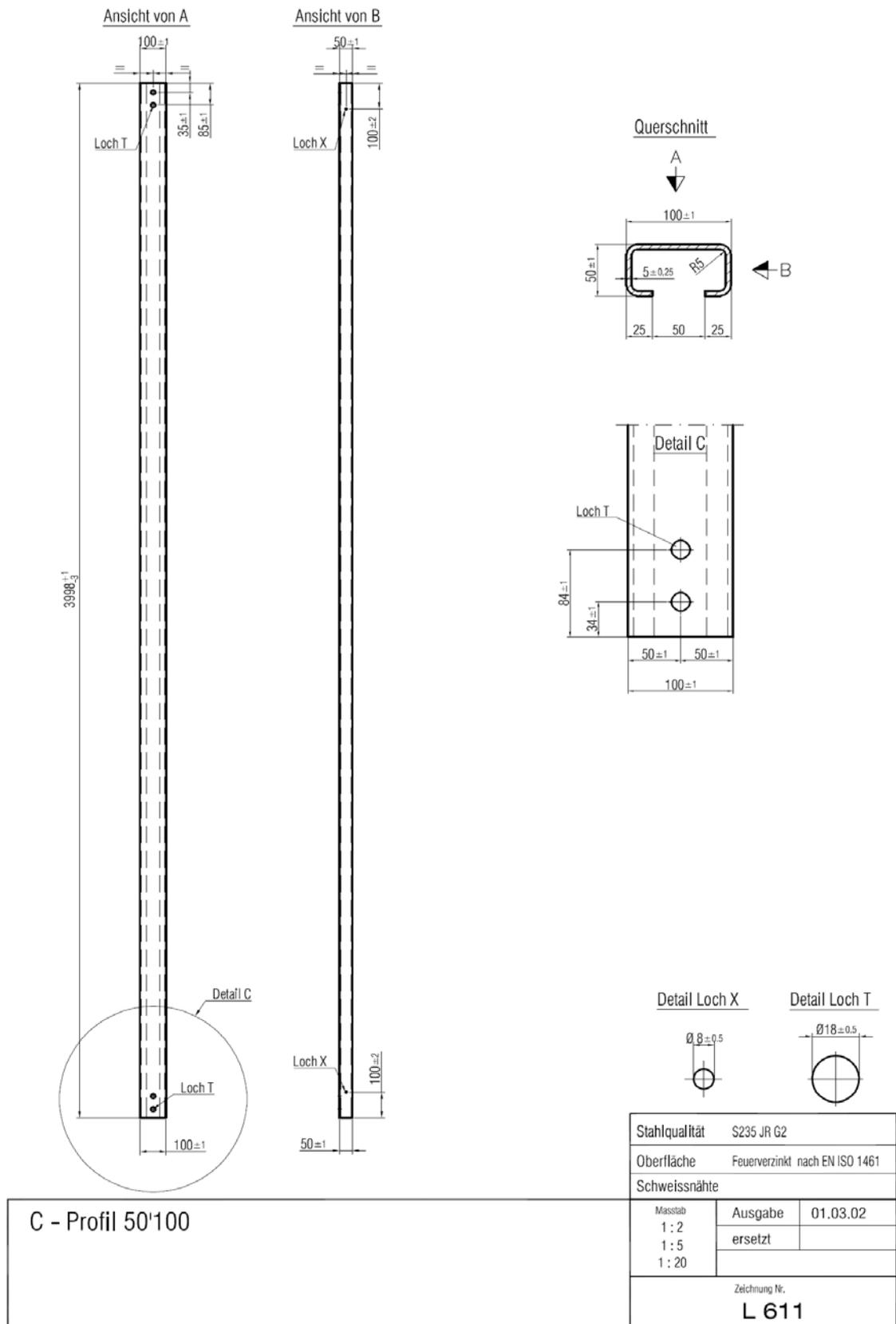


Abb. 2.10 C – Profil 50'100.

2.3.4 Uebrige Bauteile

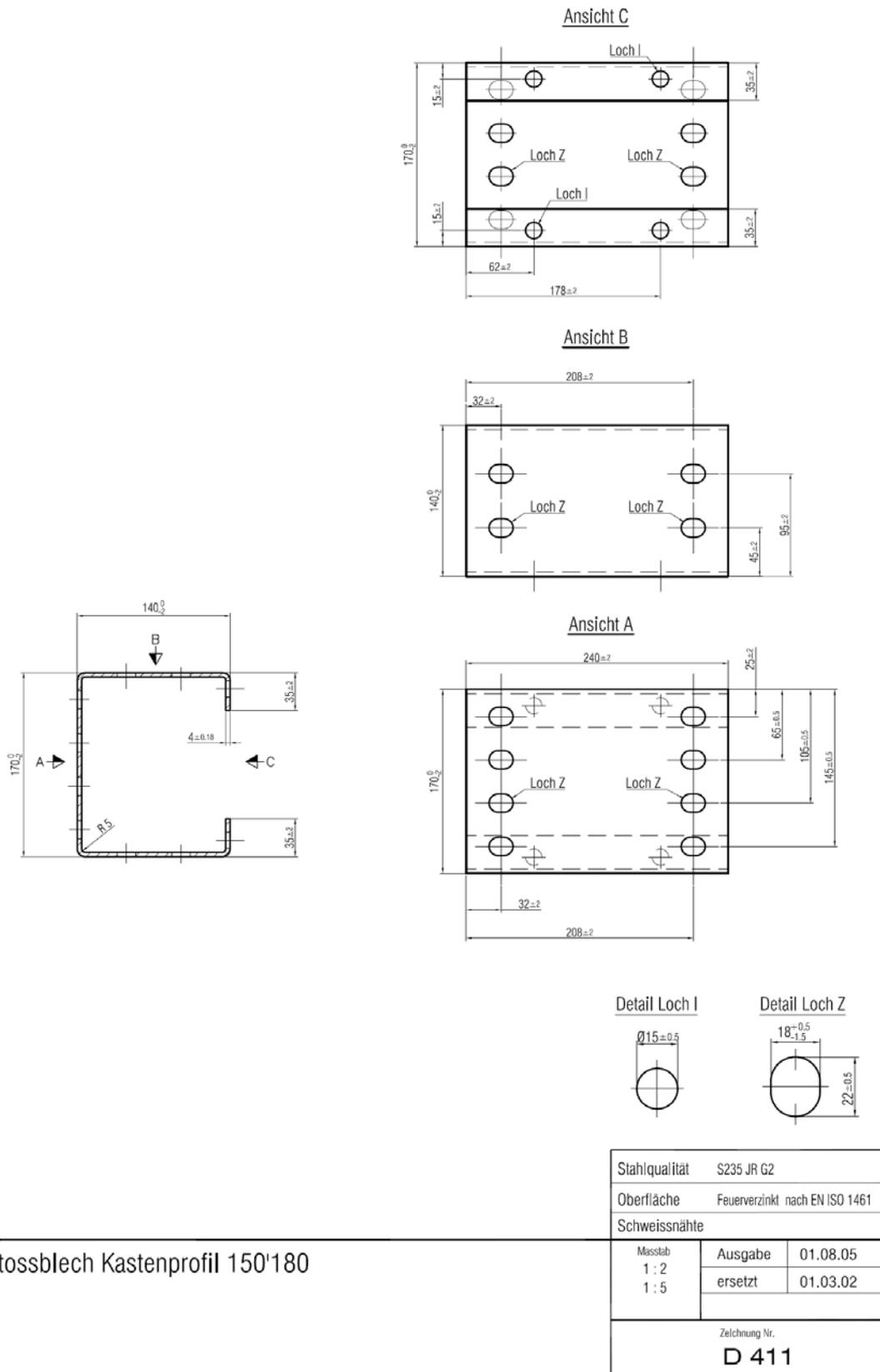
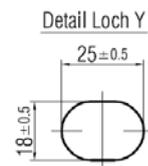
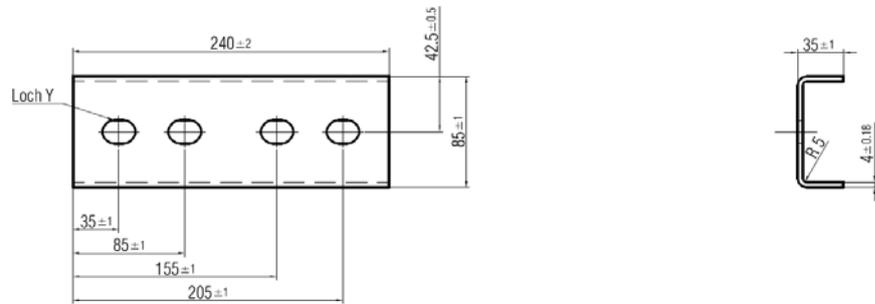
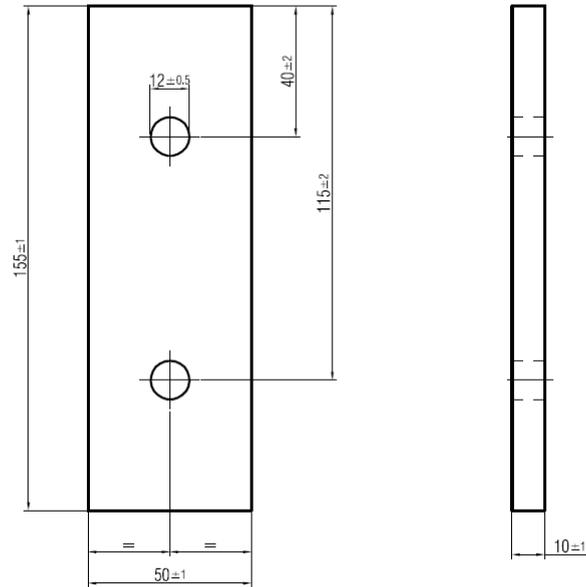


Abb. 2.11 Stossblech Kastenprofil 150'180.



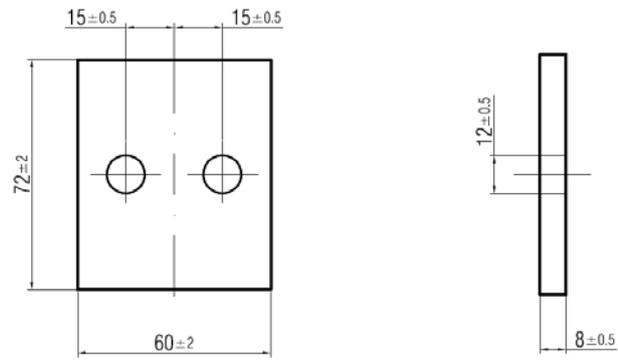
Stossblech C - Profil	Stahlqualität S235 JR G2	
	Oberfläche Feuerverzinkt nach EN ISO 1461	
	Schweissnähte	
	Masstab 1 : 5	Ausgabe 01.03.02 ersetzt
Zeichnung Nr. D 511		

Abb. 2.12 Stossblech C - Profil 50'100.



Befestigungsblech 2 x M10 Kastenprofil 150'180	Stahlqualität S235 JR G2	
	Oberfläche Feuerverzinkt nach EN ISO 1461	
	Schweisssnähte	
	Masstab 1 : 2	Ausgabe ersetzt
Zeichnung Nr. D 422		

Abb. 2.13 Befestigungsblech 150'180.



Befestigungsblech C - Profil	Stahlqualität S235 JR G2	
	Oberfläche Feuerverzinkt nach EN ISO 1461	
	Schweißnähte	
	Masstab 1 : 5	Ausgabe 01.03.02 ersetzt
Zeichnung Nr. D 512		

Abb. 2.14 Befestigungsblech C- Profil.

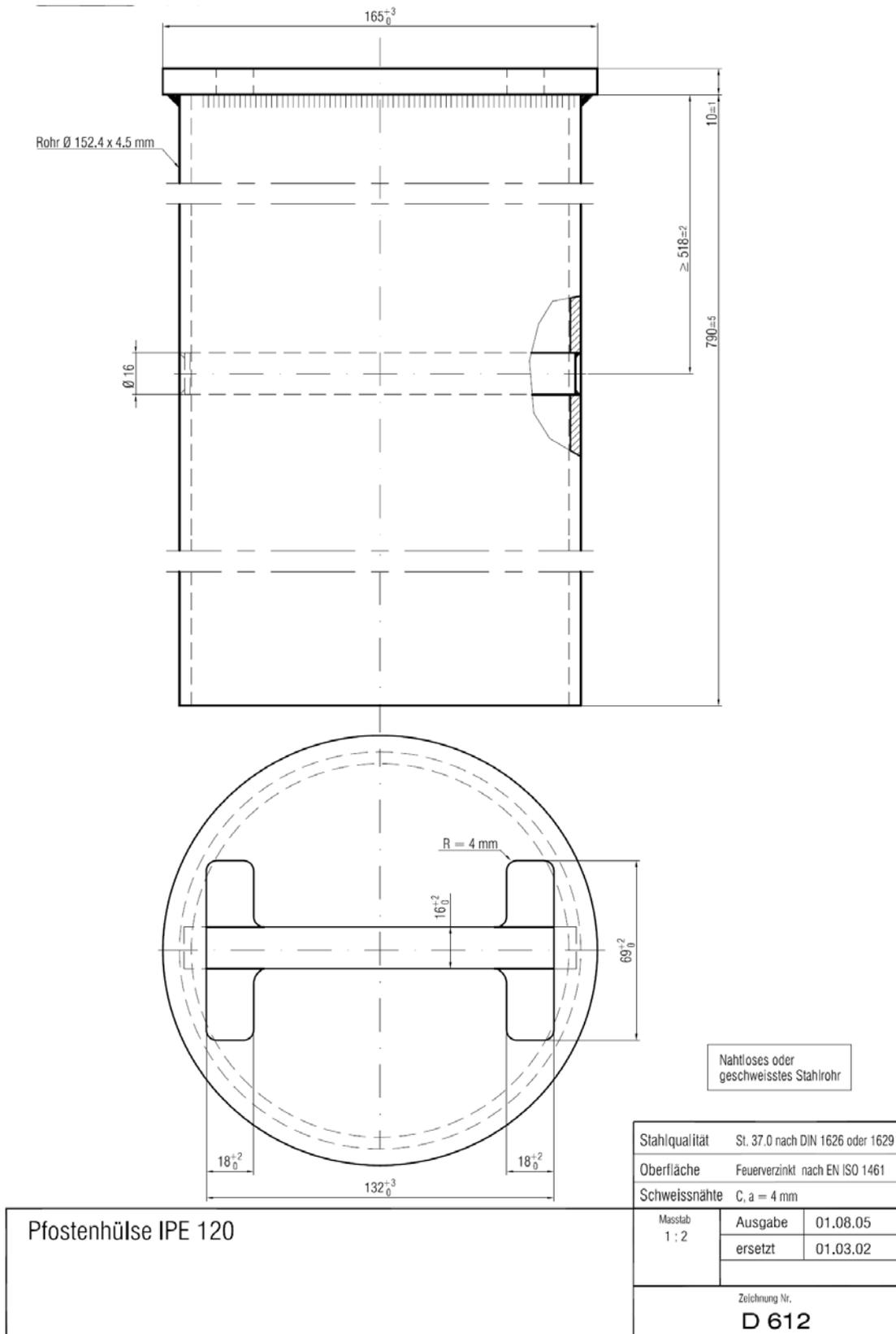
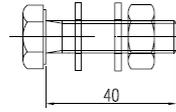


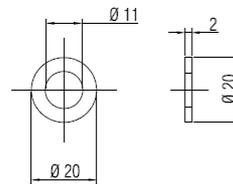
Abb. 2.15 Pfostenhülse IPE 120.

2.3.5 Schrauben und Verbunddübel

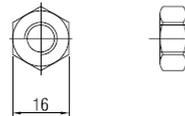
6-Kt. Schr ISO 4017 - M 10 x 40 - 8.8



Sch ISO 7091 - M 10



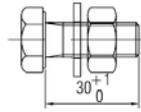
6-Kt. Mu ISO 4032 - M 10 - 8



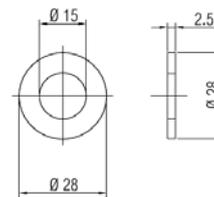
<p>M10 x 40 : 1 Stk. Sechskantschraube 2 Stk. Unterlegscheibe 1 Stk. Mutter</p>	Stahlqualität		Stahl Festigkeit 8.8
	Oberfläche		Feuerverzinkt nach EN ISO 1461
	Schweisssnähte		
	Massstab 1 : 2	Ausgabe	01.08.05
ersetzt		08.08.02	
Zeichnung Nr.			S 114

Abb. 2.16 Schraube M10x40.

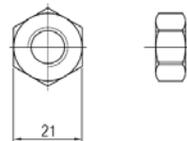
6-Kt.-Schr ISO 4017 - M 14 x 30 - 8.8



Sch ISO 7091 - M14



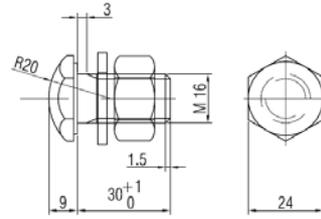
6-Kt. Mu ISO 4032 - M14 - 8



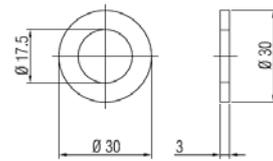
M14 x 30 : 1 Stk. Sechskantschraube 1 Stk. Unterlegscheibe 1 Stk. Mutter	Stahlqualität		Stahl Festigkeit 8.8
	Oberfläche		Feuerverzinkt nach EN ISO 1461
	Schweissnähte		
	Masstab 1 : 2	Ausgabe	01.08.05
ersetzt		08.08.02	
Zeichnung Nr.			S 117

Abb. 2.17 Schraube M14x30.

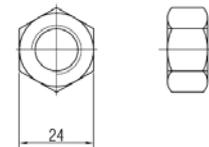
6-Kl.-HRK-Schr ISO 4017 - M 16 x 30 - 8.8



Sch ISO 7091 - M 16



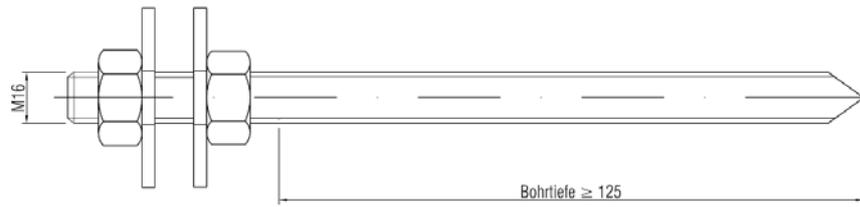
6-Kl.-Mu ISO 4032 - M 16 - 8



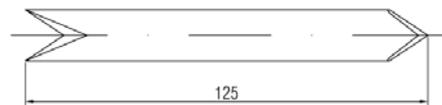
<p>M16 x 30 HRKS : 1 Stk. Sechskantschraube HRKS 1 Stk. Unterlegscheibe 1 Stk. Mutter</p>	Stahlqualität		Stahl Festigkeit 8.8	
	Oberfläche		Feuerverzinkt nach EN ISO 1461	
	Schweißnähte			
	Messtab 1 : 2	Ausgabe	01.08.05	
	ersetzt	08.08.02		
		Zeichnung Nr. S 119		

Abb. 2.18 Schraube M16x30 HRKS.

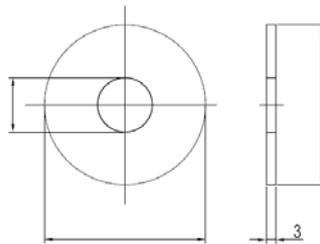
Gewindestange M 16 – A4 oder 8.8



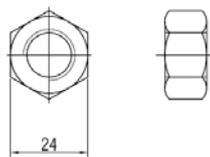
Verbunddübel-Patrone – M16



Sch ISO 7093 – M 16 – A4 oder 140 HV



6-Kt.-Mu ISO 4032 – M 16 – A4 oder 8



Verbunddübel M16 :
 1 Stk. Gewindestange und Patrone
 2 oder 3 Stk. Unterlegscheibe
 2 Stk. Mutter

Stahlqualität	Stahl Festigkeit 8,8 oder Stahl A4	
Oberfläche	Feuerverzinkt nach EN ISO 1461	
Schweissnähte		
Masstab 1 : 2	Ausgabe	01.08.05
	ersetzt	01.10.02
Zeichnung Nr. S 211		

Abb. 2.19 Verbunddübel M16.

2.4 Beurteilung der zu erwartenden Dauerhaftigkeit

Da alle Bauteile und das Verschraubungsmaterial nach Norm EN ISO 1461 feuerverzinkt sind, ist auf Grundlage jahrzehntelanger Erfahrungswerten von einer wartungsfreien Dauerhaftigkeit von mindestens 25 Jahren unter normalen Bedingungen auszugehen.

Unter extremen Bedingungen, wie zum Beispiel bei fehlender Bewitterung in Kombination mit stark korrosiver Atmosphäre, wie zum Beispiel in Tunneln oder Unterführungen, ist mit einer verminderten Dauerhaftigkeit zu rechnen, wenn keine regelmässige (jährliche) Reinigung mittels Wasserhochdruckreinigung erfolgt.

2.5 Zeichnungen für alle im Werk vormontierten Bauteile

Keine vormontierten Bauteile beim System 6811

2.6 Gewichtsangabe Bauteile

Bauteil	Gewicht
Längselement Kastenprofil 150'180 mm mit einer Baulänge von 3'996 mm	68.1 kg
Längselement C – Profil 50'100 mm mit einer Baulänge von 3'998 mm	33.1 kg
Pfosten IPE 120 gerammt mit einer Baulänge von 2'400 mm	29.1 kg
Pfosten IPE 120 mit Fussplatte	23.5 kg
Pfosten IPE 120 zum Versetzen in Hülse	22.2 kg
Stossblech Kastenprofil 150'180	3.2 kg
Befestigungsblech Kastenprofil 150'180	0.6 kg
Stossblech C – Profil	1.1 kg
Befestigungsblech C – Profil	0.2 kg

2.7 Einzelheiten zur Vorspannung

System ohne Vorspannung

2.8 Alle sonstigen wichtigen Informationen z.B. Recycling

Im Falle der Entsorgung sind sämtliche Bauteile und Verschraubungen dem Stahlschrott zuzuführen. Im Zuge der Elektrostahlerzeugung wird dieser Stahlschrott recycelt, wobei sich die restlichen Zinkbestandteile bei diesem Prozess sehr früh als Filterstaub, so genannter EAF-Staub (Electric Arc Furnace = Elektrostahl-Staub) verflüchtigen und anschliessend in speziellen Anlagen recycelt und der primären Zinkproduktion zugeführt werden.

2.9 Informationen zu Substanzen, die zu überwachen sind

Keine zu überwachenden Substanzen vorhanden

3 Einzelheiten der zugelassenen Modifikationen

3.1 Anwendung des Systems mit Pfosten in Hülse

(siehe Ziff. 4.3.2)

3.2 Anwendung des Systems mit Pfosten mit Fussplatte

(siehe Ziff. 4.3.3)

4 Einbauanforderungen

4.1 Zusammenbauzeichnung

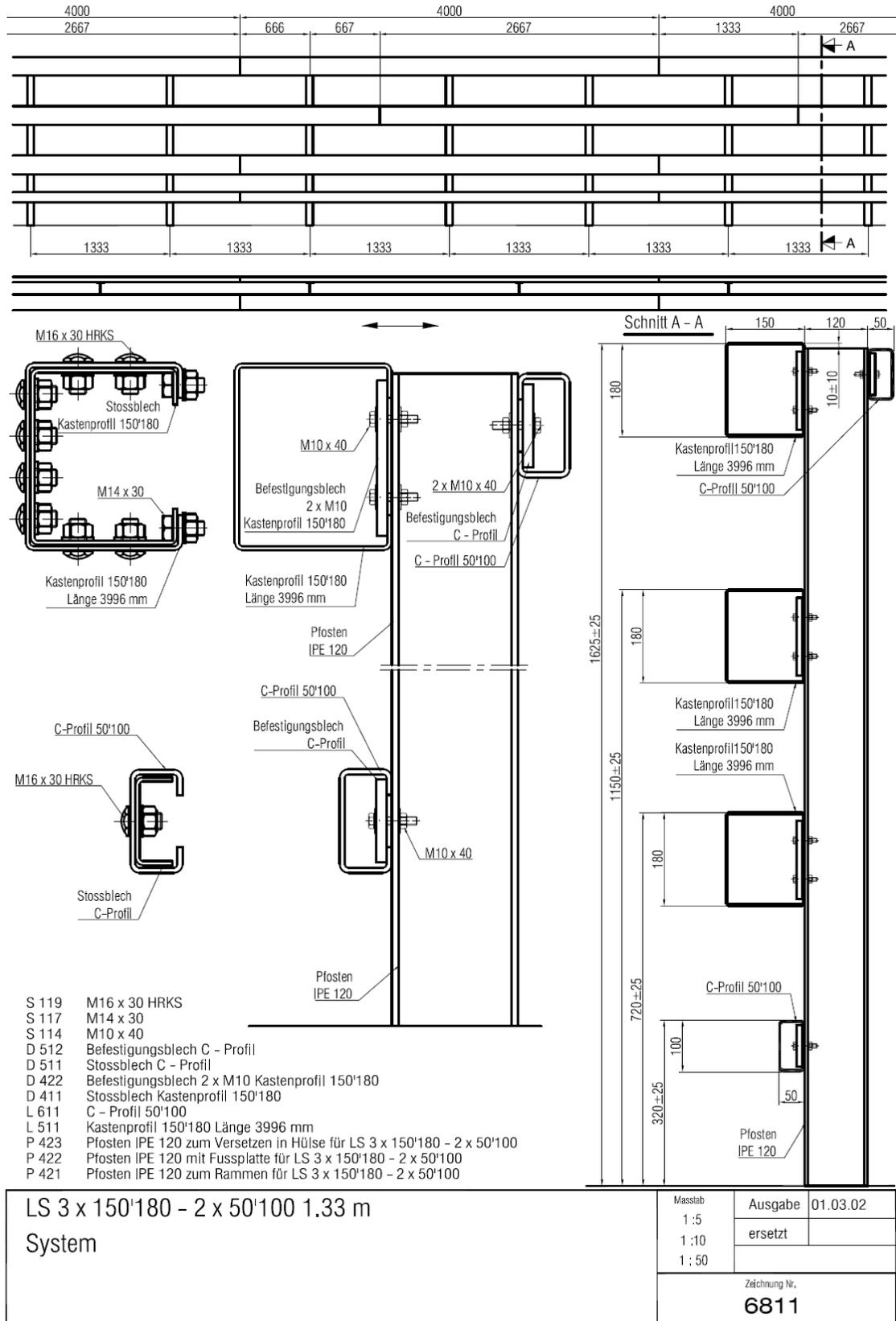


Abb. 4.1 Zusammenbau System 6811.

4.2 Systemlängen und Einbautoleranzen

4.2.1 Systemlängen

Die Mindestaufbaulänge beträgt in der Regel 32 m.

Ausser den Mindestaufbaulängen sind die erforderlichen Längen für die systemzugehörigen Übergangs- und Anfangs-/Endkonstruktionen gemäss Ziffer 6.8 zu berücksichtigen, zuzüglich der Längen gemäss den jeweiligen für die Ausführung geltenden nationalen Anforderungen der Absicherung von Gefahrenstellen und den hieraus erforderlichen Vor-/Nachlängen zur Reduktion der Risiken wie Aufgleiten und Hinterfahren.

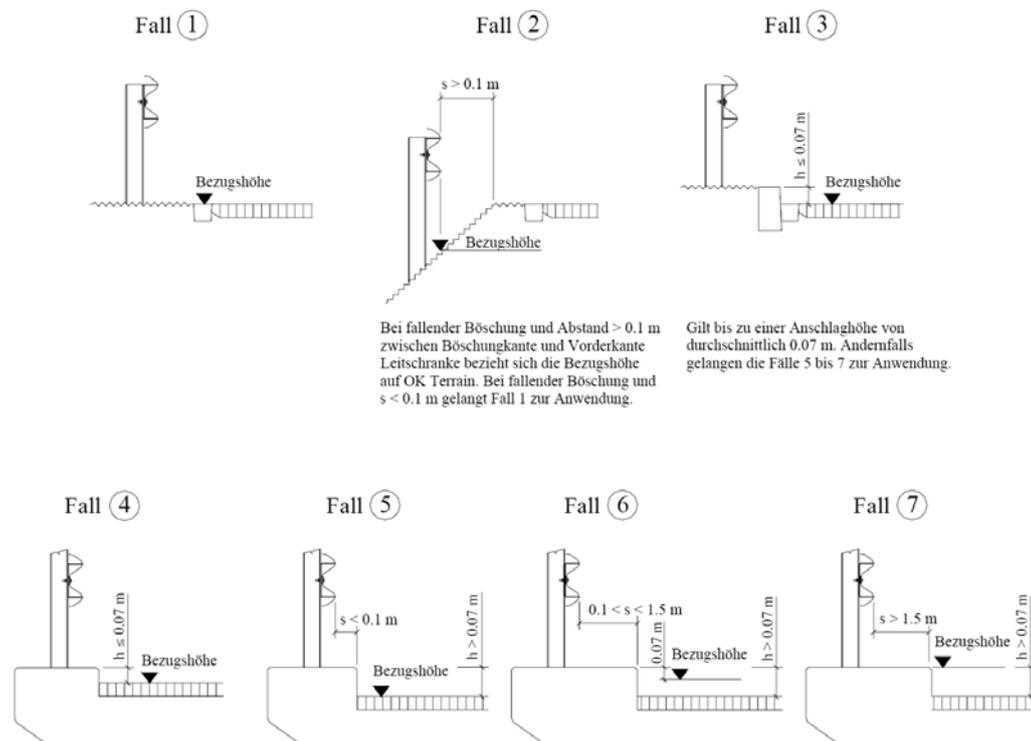
4.2.2 Einbautoleranzen

Einbauhöhe (h): 1'625 mm +/- 25 mm bei Regelfall 1, 3 und 4

Die Sonderfälle gemäss nachstehenden Fällen 2, 5, 6 und 7 sind nur bei Verkehrsgeschwindigkeiten (V_t) von kleiner gleich 60 km/h zulässig.

Im Fall 2 darf die Böschungsneigung maximal 20 Prozent betragen.

Abb. 4.2 Bezugshöhe.



Bei fallender Böschung und Abstand > 0.1 m zwischen Böschungskante und Vorderkante Leitschranke bezieht sich die Bezugshöhe auf OK Terrain. Bei fallender Böschung und $s < 0.1$ m gelangt Fall 1 zur Anwendung.

Gilt bis zu einer Anschlaghöhe von durchschnittlich 0.07 m. Andernfalls gelangen die Fälle 5 bis 7 zur Anwendung.

Gilt bis zu einer Anschlaghöhe von durchschnittlich 0.07 m. Andernfalls gelangen die Fälle 5 bis 7 zur Anwendung.

- Abstand Pfosten IPE 120: 1.33 m +/- 0.05 m
- Abstand zwischen der Oberkante der Pfosten und der Längselemente: 10 mm +/- 10 mm
- Der Abstand der Stossverbindung des oberen Kastenprofils und oberen C-Profil beträgt 667 mm +/- 50 mm bezogen auf den nächstliegenden Pfosten. Der Abstand des Stosses des mittleren Kastenprofils bezogen auf den Stoss des oberen Kastenprofils

beträgt 1'333 mm +/- 50 mm. Die Stösse des unteren Kastenprofils und des C-Profils befinden sich auf gleicher Flucht wie das obere Kastenprofil.

4.3 Montagebeschreibung

4.3.1 System mit gerammten Pfosten

Vor dem Montagebeginn sind die allgemeinen Abklärungen hinsichtlich dem Verlauf und der Lage etwaiger vorhandener Werkleitungen (Gas, Strom, Wasser, Datenkabel etc.) zu klären.

Sicherheitshinweis: Da die Pfosten in der Regel zirka 1,2 m tief in den Untergrund gerammt werden, besteht im Falle vorhandener Werkleitungen erhöhte Unfallgefahr für die Ausführenden und Dritte.

Für die Montage sind im Minimum folgende Gerätschaften erforderlich:

- Druckluft oder hydraulisch betriebene Ramme
- Druckluftschlagschrauber mit den erforderlichen Aufsätzen
- Erforderliche Kleinwerkzeuge, wie Schlüssel, Handratschen, Dorne etc.

Die Pfosten werden im Abstand von 1.33 m zueinander und in dem vom Auftraggeber vorgesehenen seitlichen Abstand zum Fahrbahnrand gerammt. Dabei sind die Einbauhöhen gemäss Ziffer 4.2 zu beachten.

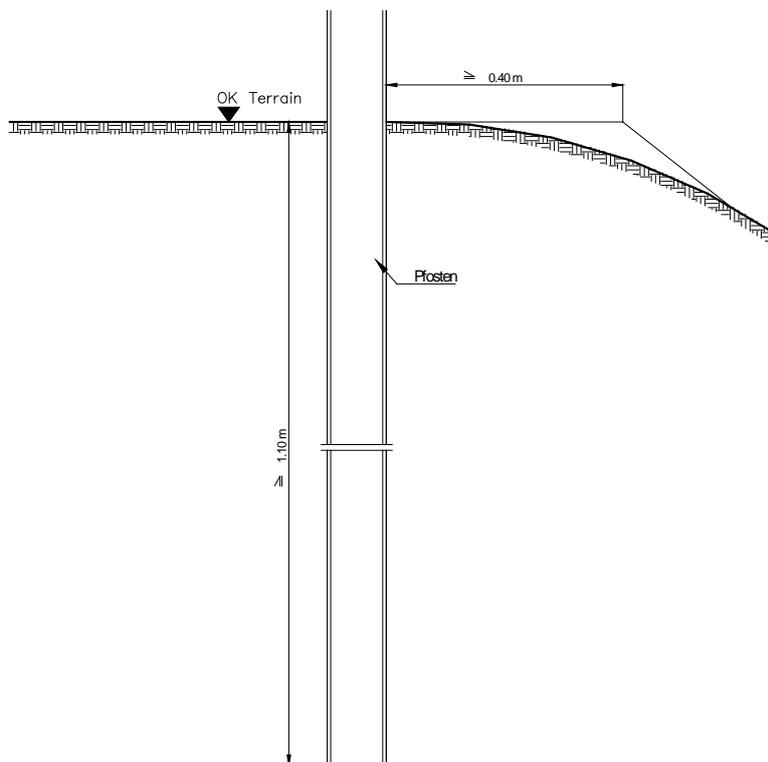


Abb. 4.3 Pfosten gerammt.

Wenn die Einspannlänge von 1.2 m wegen Hindernissen im Untergrund nicht eingehalten werden kann, ist bei einzelnen Pfosten eine minimale Rammtiefe von 0.8 m zulässig. Handelt es sich um mehrere benachbarte Pfosten, sind diese in Hülsen oder mittels Fussplatten und Verbunddübeln in Fundamenten zu versetzen.

Zur Gewährleistung der Funktionstüchtigkeit der Leitschranke ist ein M_E -Wert auf der Planie der Foundationsschicht von mindestens 80 MN/m² erforderlich. Der Untergrund muss auf der ganzen Rammtiefe genügend verdichtet sein. Die Schichtdicke der Humusabdeckung darf nicht mehr als 0.05 m betragen.

In den folgenden Fällen sind in der Regel Betonfundamente zu erstellen:

- Abstand zur theoretischen Böschungskante weniger als 0.40 m (Wirkungsbereich des Fahrzeurrückhaltesystems beachten) und/oder
- ungenügend tragfähiger Untergrund

Die Fundamente sind so zu dimensionieren, dass bei Pfosten Profil IPE 120 ein charakteristisches Moment von 25 kNm in einer Vertikalebene mit beliebigem Winkel zur Fahrtrichtung aufgenommen und an das Erdreich abgegeben werden kann.

Die Vergrößerung der Rammtiefe ist bei kleinem Abstand von der Böschungskante oder bei ungenügend tragfähigem Untergrund eine weniger geeignete Massnahme, da sich die Einspannung im für den Wirkungsbereich relevanten oberen Terrainbereich kaum verbessern lässt.

Beim Rammen durch bituminösen Belag sind vorgängig Bohrungen zu empfehlen. Mit dieser Massnahme lassen sich Belagsschäden (eindringendes Wasser, Belagsausbruch beim Ziehen der Pfosten im Reparaturfall) reduzieren.

Die Montage der Längselemente erfolgt kontinuierlich, sodass die zulässigen Toleranzen gemäss Ziffer 4.2 eingehalten werden können.

Bei der Verschraubung des Systems gelten folgende Anzugsmomente:

Abb. 4.4 Anzugsmoment bei Schraubverbindungen

Gewindedurchmesser der Schraube	Minimales Anzugsmoment in Nm
M10	handfest
M14 bis M20	70 ¹⁾
M36	2)

¹⁾ Bei Verbunddübeln handelt es sich um einen Richtwert: massgebend sind die Herstellerangaben des verwendeten Verbunddübels

²⁾ Keine Angaben, da in der Regel keine Vorspannung. Muttern mit zirka 70 Nm kontern

Die Schrauben sind so zu montieren, dass der Schraubenschaft mindestens 1 Gewindegang über die Mutter herausragt und die Schraubenköpfe plan aufliegen.

Geringfügige Beschädigungen der Verzinkung, wie zum Beispiel geringfügige Abplatzungen an den Pfostenköpfen von geramnten Pfosten sind wie folgt zu behandeln:

- Vorbereiten der Oberfläche: Die Oberfläche muss frei sein von Oel, Fett, Schmutz und anderen Verunreinigungen. Der Pfostenkopf von geramnten Pfosten ist von losen Verzinkungsresten zu befreien.
- Beschichten: Es ist ein Zinkstaub-Grundbeschichtungsstoff mit einem Gehalt an metallischem Zink von min. 89 % Massenanteil des Festkörpergehalts in ausreichender Schichtdicke lückenlos zu applizieren.

Das montierte Leitschrankensystem hat eine optisch befriedigende Linienführung unter Einhaltung der zulässigen Einbautoleranzen gemäss Ziffer 4.2 aufzuweisen.

4.3.2 System mit Pfosten in Hülse

Ergänzend zu Ziffer 4.3.1 ist bei Verwendung des Systems 6811 mit Pfosten in Hülse folgendes zu beachten:

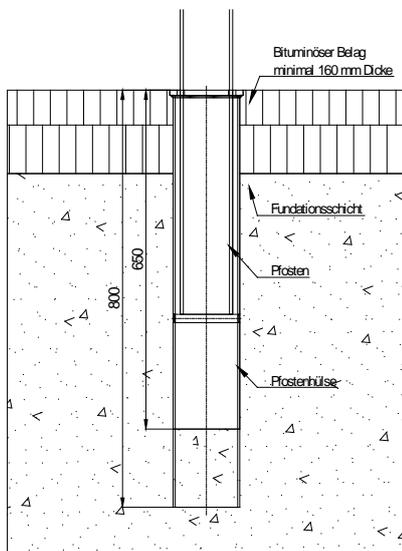


Abb. 4.5 Hülse in Belag

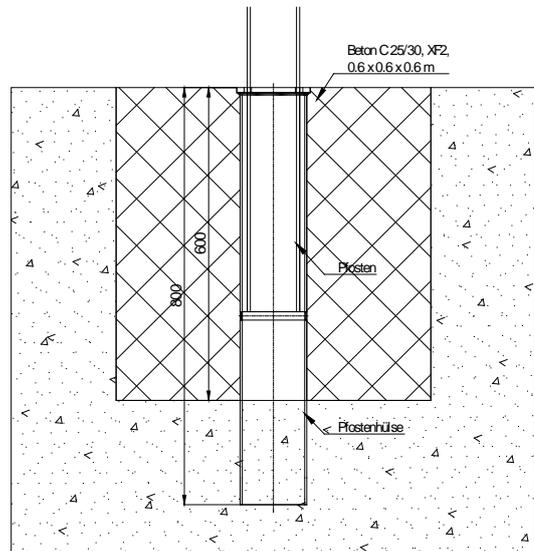


Abb. 4.6 Hülse ausserhalb Belag

Beim direkten Versetzen der Hülse in den Belag gelten folgende Anforderungen:

- Dicke des bituminösen Belages ≥ 16 cm
- Standfeste Fundationsschicht für unverrohrtes Bohren
- Bohrtiefe ab OK Belag 65 cm
- Die letzten 15 cm sind die Hülse in den Untergrund zu rammen oder zu pressen.
- OK Hülsekragen muss OK Belag entsprechen

Wenn die Einbindetiefe von 800 mm in Bereichen mit Belag nicht zur Verfügung steht, sind die Hülse in einem Betonfundament zu versetzen, wobei die minimale Länge der Hülse 600 mm betragen soll.

4.3.3 System mit Pfosten mit Fussplatte

- Pfosten mit Fussplatte und Verbunddübeln

Ergänzend zu Ziffer 4.3.1 ist bei Verwendung des Systems 6811 mit Pfosten mit Fussplatte folgendes zu beachten:

Für die Verbunddübel ist eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung des Instituts für Bautechnik in Berlin, eine gleichwertige Zulassung oder eine Europäische Technische Zulassung ETA für ungerissenen Beton erforderlich. Zusätzlich ist eine charakteristische Versagenslast in Beton der Sorte C30/37 von mindestens 72.0 kN, ermittelt aus Prüfungen gemäss Anhang A der Leitlinie für die europäische technische Zulassung für Metalldübel zur Verankerung in Beton, nachzuweisen. Der Nachweis gilt sowohl für Hammer als auch Kernbohrungen. Es sind Mörtelpatronen mit hoher Frost-Tausalz-Resistenz und geringer Wasseraufnahme einzusetzen. Die Dauerhaftigkeit ist mit den hierfür anerkannten Langzeittests nachzuweisen.

Es sind Verbunddübel der Grösse M16 aus nichtrostendem Stahl, Gruppe A4-70 nach ISO 3506, oder aus Stahl der Festigkeitsklasse 8.8 nach DIN 267, feuerverzinkt, zu verwenden. Eine Molykotisierung der aus dem Beton ragenden Gewindestange ist zulässig,

wobei darauf zu achten ist, dass keine Molykotisierung des am Verbund beteiligten Gewindeteils erfolgt.

Beim Versetzen von Verbunddübeln sind grundsätzlich die Vorgaben des Herstellers (Montageanleitung) zu beachten. Die Fussplatten müssen nicht untergossen werden. Werden sie trotzdem untergossen, ist ein kunststoffvergüteter, frosttausalzbeständiger und schwindfreier Mörtel einzusetzen.

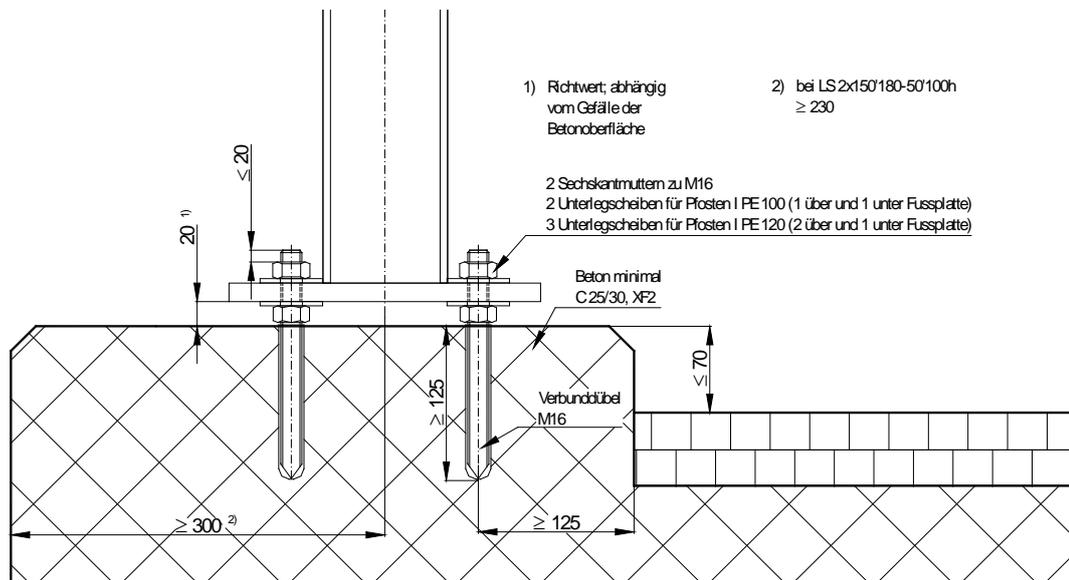


Abb. 4.7 Pfosten mit Fussplatte und Verbunddübel auf Bauwerk.

Bei einzelnen Pfosten sind unarmierte Einzelfundamente vorzusehen. Bei mehreren Pfosten mit einem Pfostenabstand ≤ 2.00 m empfiehlt sich die Anordnung eines Streifenfundamentes. Dieses ist ohne Bewegungsfugen, mit einer Bewehrung gemäss Zeichnung und in der Regel mit einer 0.05 bis 0.10 m dicken Sauberkeitsschicht aus Beton C 12/15 als Unterlage zu erstellen.

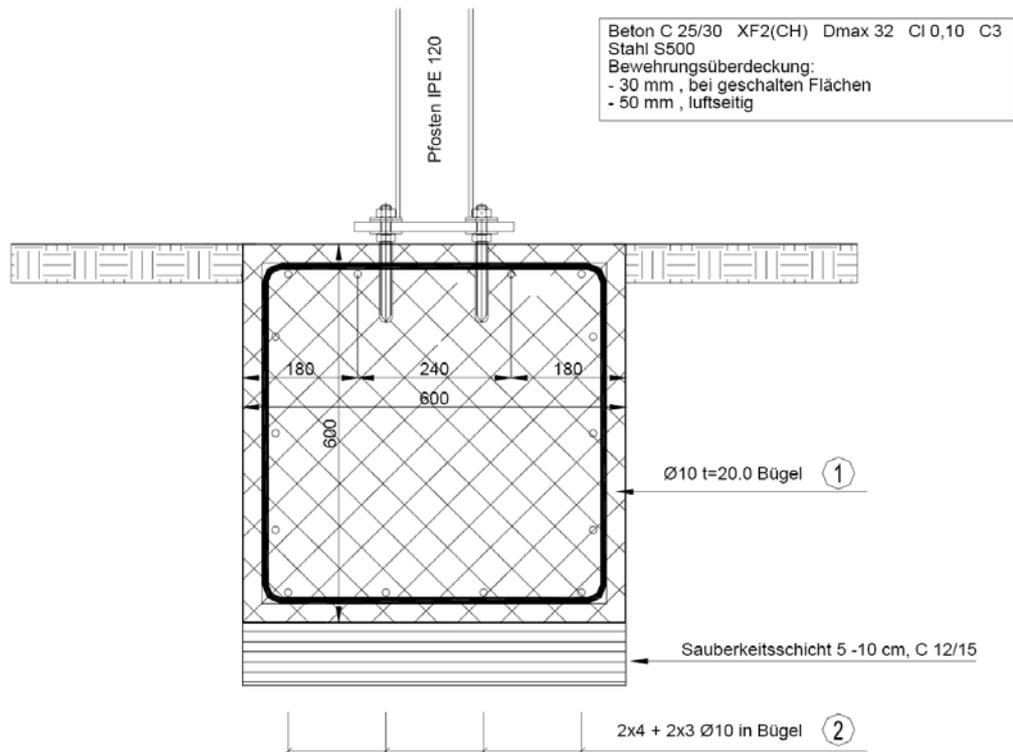


Abb. 4.8 Streifenfundament bei Pfosten IPE 120.

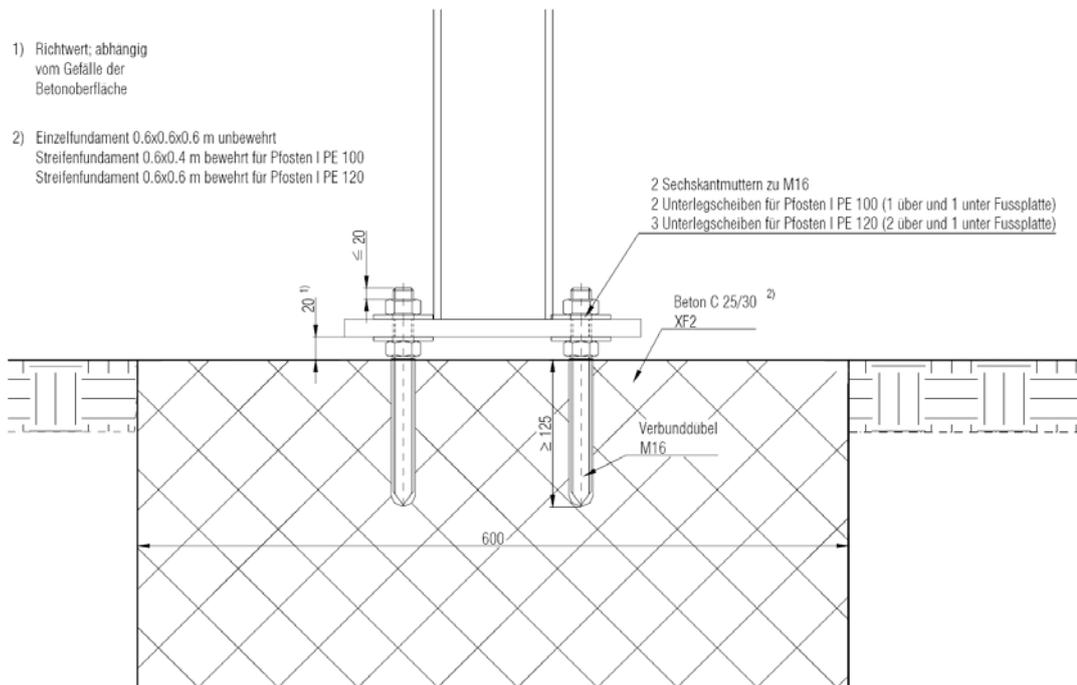


Abb. 4.9 Pfosten mit Fussplatte und Verbunddübel in Einzel- oder Streifenfundament.

Die Prüfung der versetzten Verbunddübel erfolgt mit folgendem Verfahren: Es ist ein kalibriertes Dübelprüfgerät (Messgenauigkeit ± 1.5 kN) einzusetzen, welches für das Aufbringen der erforderlichen Prüflast nachweislich geeignet ist und mit dem der Kraftverlauf (Setzverhalten) messtechnisch nachvollzogen werden kann.

Die Prüfung erfolgt mittels einer zentrischen Zuglast (Prüflast) von mindestens 50 kN (typischerweise zirka 55 bis 65 kN). Die Prüflast von 50 kN darf innerhalb von 2 Minuten nicht unterschritten werden (Schlupf). Wird die Prüflast von 50 kN innerhalb von 2 Minu-

ten unterschritten, ist die anliegende Last (z.B. 42 kN) auf mindestens 50 kN zu erhöhen. Sinkt die Last innerhalb von weiteren 2 Minuten wiederum unter die geforderte Prüflast von 50 kN, gilt die Prüfung als nicht bestanden. In diesem Fall ist der Verbunddübel zu ersetzen.

Die Prüfung von Verbunddübeln kann durchgeführt werden, wenn der Beton eine Zylinderdruckfestigkeit von mindestens 16 N/mm^2 (bezogen auf einen Prüfzylinder mit 150 mm Durchmesser und einer Höhe von 300 mm) aufweist und die Aushärtezeit des zu prüfenden Verbunddübels (gemäss Angaben des Herstellers) erreicht ist. Gemäss Norm SIA 262 wird in der Regel die charakteristische Zylinderdruckfestigkeit von mindestens 16 N/mm^2 bei einer Betonsorte C 25/30 (B35) und höherwertig ab einer Aushärtezeit des Betons von 3 Tagen erreicht. Ab diesem Zeitpunkt kann ebenfalls das Setzen von Verbunddübeln erfolgen, ohne dass hierdurch die Befestigungsqualität beeinträchtigt wird.

- Pfosten mit Fussplatte und Ankerplatte mit Gewindehülsen

Für Ankerplatten mit Gewindehülsen ist ein Eignungsnachweis bezüglich Belastbarkeit der Verankerung und Ersetzbarkeit der Gewindehülsen resp. Schrauben im Schadenfall erforderlich (z.B. gemäss Richtlinie „Prüfung der Ausziehkräfte bei Ankerkonstruktionen für Schutzplanken (Prüf 1)“ des deutschen Bundesministers für Verkehr, Mai 1994, oder gleichwertig). Der Nachweis ist in Form eines Prüfzeugnisses einer anerkannten Materialprüfungsstelle oder mit einer Anfahrprüfung zu erbringen. Die Befestigung in den Gewindehülsen kann mit Schrauben oder mit Gewindestange und Mutter erfolgen.

Die Ankerplatte ist immer horizontal zu versetzen. Die Fussplatte muss nicht untergossen werden. Für die Armierung des Betons und das Versetzen der Verankerung sind die Vorschriften des Herstellers zu beachten.

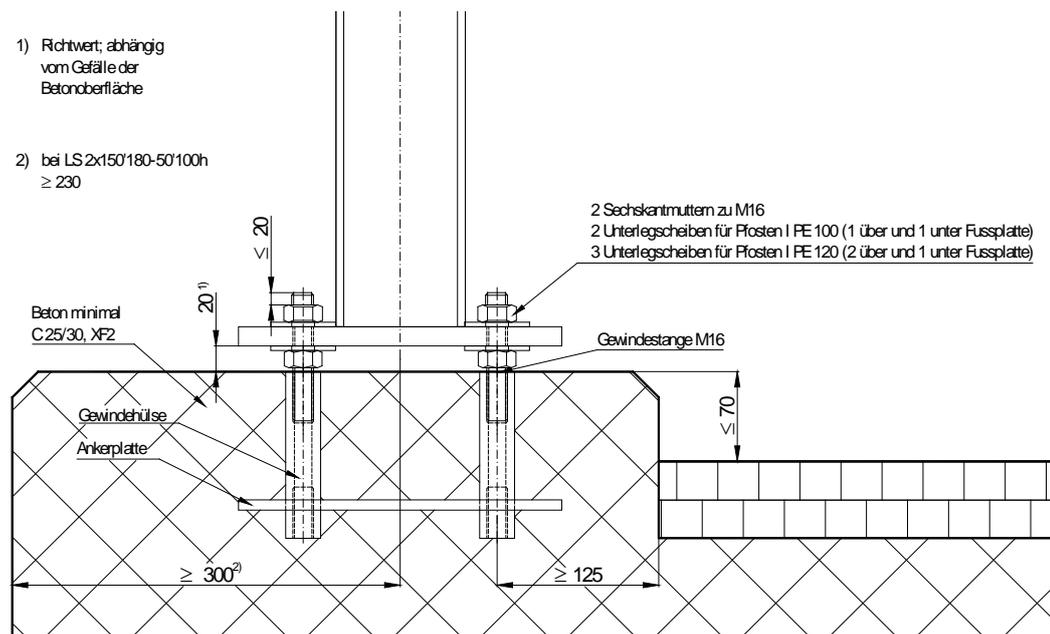


Abb. 4.10 Pfosten mit Fussplatte und Ankerplatte mit Gewindehülsen.

4.4 Einbauverfahren (Aufbau/Errichtung, Zusammenbau, Gründung etc.)

4.4.1 Rammen

Siehe Ziffer 4.3.1

4.4.2 Hülsen

Siehe Ziffer 4.3.2

4.4.3 Pfosten mit Fussplatte

Siehe Ziffer 4.3.3

4.5 Umgebungstemperaturen zum Zeitpunkt des Einbaus

Die Umgebungstemperatur zum Zeitpunkt des Einbaus sollte zwischen 5°C bis 25°C Lufttemperatur betragen.

Wenn diese Temperatur nicht eingehalten werden kann, sind zu einem späteren Zeitpunkt Kontrollen und eventuell Korrekturmaßnahmen (z.B. Einbau von Passstücken und Bewegungsstößen, Nachbesserungen beschädigter Bereiche) durchzuführen.

4.6 Einzelheiten zur Vorspannung

System ohne Vorspannung

4.7 Beschreibung der Bodenbedingungen

Auf der Planie der Foundationsschicht ist ein M_E -Wert von mindestens 80 MN/m² erforderlich.

Der Untergrund muss auf der ganzen Rammtiefe genügend verdichtet sein.

Die Schichtdicke einer Humusabdeckung darf nicht mehr als 0.05 m betragen.

4.8 Vorschriften für Reparatur, Inspektion und Wartung

4.8.1 Reparatur

Bei Reparaturen dürfen nur Bauteile von Herstellern eingesetzt werden, die für die Herstellung des vollständigen Systems zugelassene Hersteller auf Grundlage der Norm EN 1317-5 sind.

Es sind sämtliche Bauteile auszutauschen, die bleibende Verformungen und/oder Rissbildungen aufweisen.

Schrauben, die im Zuge der Reparatur gelöst wurden, sind grundsätzlich durch neue Schrauben einschliesslich den dazugehörigen Unterlegscheiben und Muttern zu ersetzen.

Ansonsten gilt Ziffer 4.2

4.8.2 Inspektion

Im Falle von Unfallschäden sind diese wie unter Ziffer 4.8.1 angegeben instand zu stellen.

Das System und/oder dessen Bauteile sind zu erneuern, sofern infolge von Korrosion die zulässigen unteren Toleranzgrenzen der Systembauteile und der Verschraubungen unterschritten wurden.

4.8.3 Wartung

Das System ist wartungsfrei.

4.9 Informationen zum Recycling und toxischen oder gefährlichen Materialien

Siehe Ziffer 2.8

Bei sachgemässer Anwendung keine Toxizität oder dergleichen

5 Systemzugehörige Fahrzeugrückhaltesysteme und Zubehör

5.1 Anfangs-/Endkonstruktionen

Anschluss an Anfangs-/Endkonstruktionen 6221 oder 6222 unter Verwendung der Übergangskonstruktionen 6831 und 6431 zwecks Anschlüssen an das System 6211 unter Berücksichtigung der erforderlichen nationalen Anforderungen betreffend der Vorlängen zur Reduktion der Risiken Aufgleiten und Hinterfahren, oder Anschluss an nach Norm EN 1317-3 geprüften Anpralldämpfer gemäss Ziffer 5.3.

Zeichnungen siehe Anhang.

5.2 Übergangskonstruktionen

6831, 6631*, 6632*, 9234*, 9332*.

* in Kombination 6831.

Zeichnungen siehe Anhang.

5.3 Anpralldämpfer

In Verbindung mit dem System 6811 sind nur nach Norm EN 1317 Teil 3 und Teil 5 geprüfte und zugelassene Anpralldämpfer zu verwenden, durch die nachweislich weder die Funktion des Systems 6811 (u.a. Aufnahme der Zugkräfte) noch die Funktion des Anpralldämpfers (u.a. durch unzulässigen Anschluss an Schutzeinrichtung) nachteilig beeinflusst wird. Der Nachweis ist durch ein technisches Gutachten zu führen, welcher von der für das System 6811 zuständigen Zertifizierungsstelle freigegeben werden muss.

5.4 Zubehör

5.4.1 Reflektoren

Nach Norm EN 12899-3 Klasse 2

5.4.2 Aufsatzleitpfosten

-

5.4.3 Zweiradfaherschutz

Nur zulässig, wenn Prüfungen nach Norm EN 1317-2 vorliegen

- Pfostenummantelungen
Pfostenummantelungen nach technischen Lieferbedingungen für Schutzplankenpfosten-Ummantelungen TL-SPU 93.

6 Einbauhandbuch

6.1 Beschreibung Zusammenbau

Schutzeinrichtung mit der Bezeichnung 6811, bestehend aus geramnten Pfosten IPE 120 in einem Abstand von 1.33 m +/- 0.05 m. Anstelle der geramnten Pfosten kann das System auch mit Pfosten IPE 120 mit Fussplatte oder mit Pfosten IPE 120 zum Versetzen in Hülse angewendet werden.

An den Pfosten werden drei Längselemente, Kastenprofil mit der Bezeichnung 150'180 und einer Baulänge von 3'996 mm, an jedem Pfosten mittels eines Befestigungsblechs und zwei Schrauben M10x40 (8.8 fvz.) mit je einer U-Scheibe auf Seite des Pfostens und auf Seite des Befestigungsblechs befestigt.

Des Weiteren wird im unteren vorderen und oberen hinteren Systemteil ein weiteres Längsprofil, C-Profil 50/100 mit einer Baulänge von 3'998 mm, an jedem Pfosten mittels eines Befestigungsblechs und zwei Schrauben M10x40 (8.8 fvz.) mit je einer U-Scheibe auf Seite des Pfostens und auf Seite des Befestigungsblechs befestigt.

Auf Brücken mit einer Bauwerkslänge grösser 40 m sind bei den Kastenprofilen und C-Profilen Dilatationen einzusetzen.

Anstelle des Kastenprofils 150'180 mit einer Baulänge von 3'996 mm und des C-Profiles mit einer Baulänge von 3'998 mm können im Falle von z.B. kleineren Radien (< 200 m) auch Längselemente mit einer Baulänge von 1'996 mm oder 1'329 mm verwendet werden.

Die Einbauhöhe beträgt im Regelfall 1'625 mm +/- 25 mm. Weitere Angaben zu Einbauhöhen sind unter Ziffer 4.2 enthalten.

Die Verbindung der Kastenprofile und der C-Profile erfolgt mittels der hierfür vorgesehenen Stossbleche. Der Abstand der Stossverbindung des oberen Kastenprofils und oberen C-Profil beträgt 667 mm +/- 50 mm bezogen auf den nächstliegenden Pfosten. Der Abstand des Stosses des mittleren Kastenprofils bezogen auf den Stoss des oberen Kastenprofils beträgt 1'333 mm +/- 50 mm. Die Stösse des unteren Kastenprofils und des C-Profiles befinden sich auf gleicher Flucht wie das obere Kastenprofil. Die Verschraubung zwischen den Kastenprofilen und dem Stossblech erfolgt mit 16 Stück Schrauben M16x30 HRKS (8.8. feuerverzinkt) mit U-Scheibe auf der innenliegenden Seite des Kastenprofils und 4 Stück Schrauben M14x30 (8.8 feuerverzinkt) und U-Scheibe auf der ausenliegenden Seite des Kastenprofils. Die Verschraubung zwischen den C-Profilen und dem Stossblech erfolgt mit 4 Stück Schrauben M16x30 HRKS (8.8. feuerverzinkt) und U-Scheibe auf der innenliegenden Seite der C-Profile.

Der Abstand zwischen der Oberkante der Pfosten und der Längselemente soll 10 mm +/- 10 mm betragen.

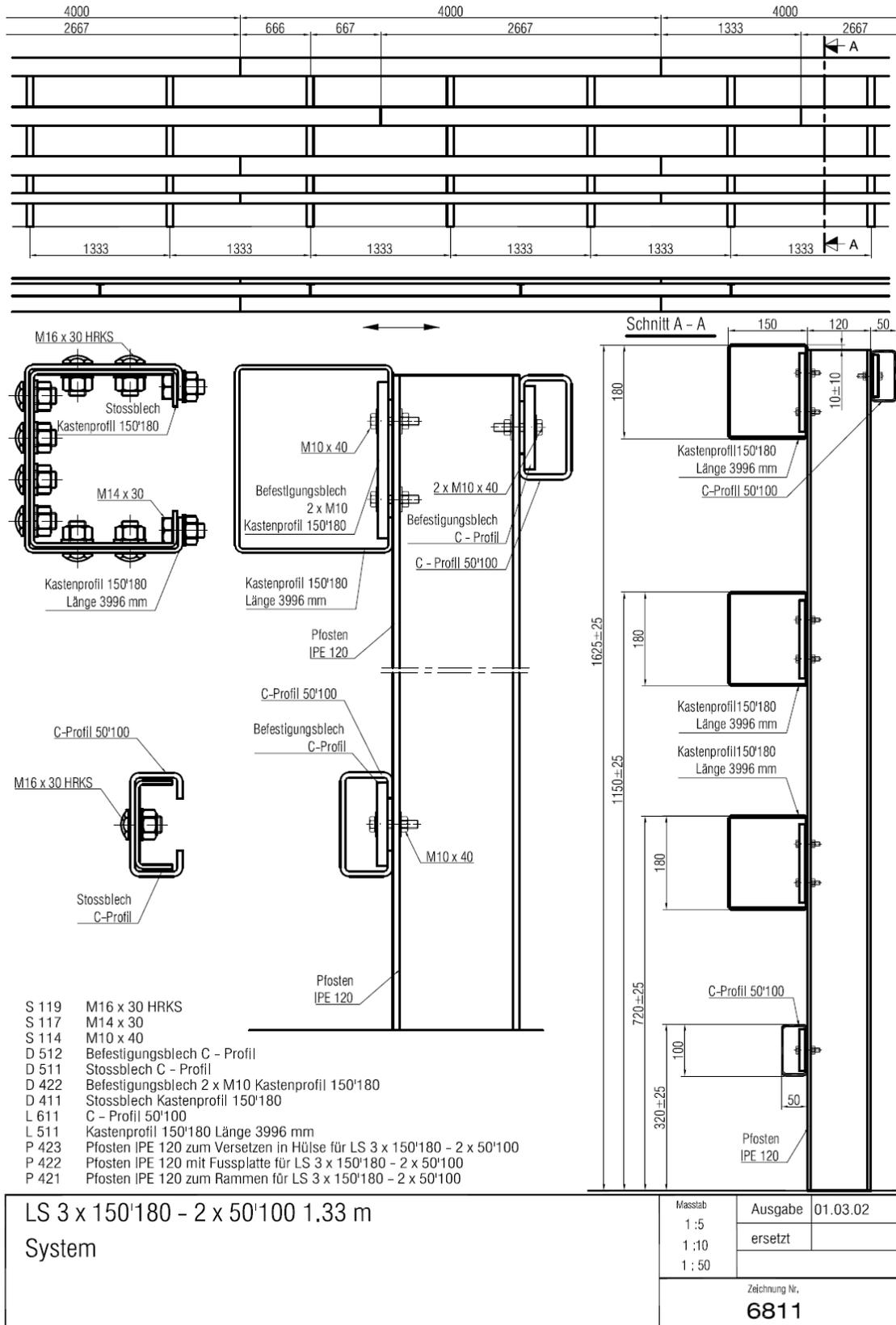


Abb. 6.1 Zusammenbau.

6.2 Systemgründung

6.2.1 System mit gerammten Pfosten

Vor dem Montagebeginn sind die allgemeinen Abklärungen hinsichtlich dem Verlauf und der Lage etwaiger vorhandener Werkleitungen (Gas, Strom, Wasser, Datenkabel etc.) zu klären.

Sicherheitshinweis: Da die Pfosten in der Regel zirka 1,2 m tief in den Untergrund gerammt werden, besteht im Falle vorhandener Werkleitungen erhöhte Unfallgefahr für die Ausführenden und Dritte.

Für die Montage sind im Minimum folgende Gerätschaften erforderlich:

- Druckluft oder hydraulisch betriebene Ramme
- Druckluftschlagschrauber mit den erforderlichen Aufsätzen
- Erforderliche Kleinwerkzeuge, wie Schlüssel, Handratschen, Dorne etc.

Die Pfosten werden im Abstand von 1.33 m zueinander und in dem vom Auftraggeber vorgesehenen seitlichen Abstand zum Fahrbahnrand gerammt. Dabei sind die Einbauhöhen und Toleranzen gemäss Ziffer 6.3 zu beachten.

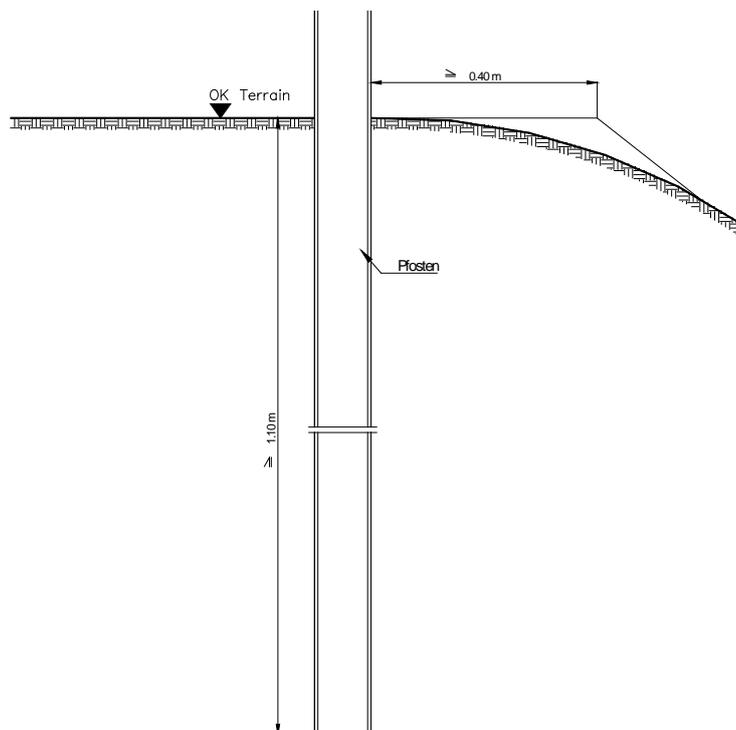


Abb. 6.2 Pfosten gerammt.

Wenn die Einspannlänge von 1.2 m wegen Hindernissen im Untergrund nicht eingehalten werden kann, ist bei einzelnen Pfosten eine minimale Rammtiefe von 0.8 m zulässig. Handelt es sich um mehrere benachbarte Pfosten, sind diese in Hülsen oder mittels Fussplatten und Verbunddübeln in Fundamenten zu versetzen.

Zur Gewährleistung der Funktionstüchtigkeit der Leitschranke ist ein M_E -Wert auf der Planie der Foundationsschicht von mindestens 80 MN/m² erforderlich.

Der Untergrund muss auf der ganzen Rammtiefe genügend verdichtet sein. Die Schichtdicke der Humusabdeckung darf nicht mehr als 0.05 m betragen.

In den folgenden Fällen sind in der Regel Betonfundamente zu erstellen:

- Abstand zur theoretischen Böschungskante weniger als 0.40 m (Wirkungsbereich des Fahrzeugrückhaltesystems beachten) und/oder
- ungenügend tragfähiger Untergrund.

Die Fundamente sind so zu dimensionieren, dass bei Pfosten Profil IPE 120 ein charakteristisches Moment von 25 kNm in einer Vertikalebene mit beliebigem Winkel zur Fahrtrichtung aufgenommen und an das Erdreich abgegeben werden kann.

Die Vergrößerung der Rammtiefe ist bei kleinem Abstand von der Böschungskante oder bei ungenügend tragfähigem Untergrund eine weniger geeignete Massnahme, da sich die Einspannung im für den Wirkungsbereich relevanten oberen Terrainbereich kaum verbessern lässt.

Beim Rammen durch bituminösen Belag sind vorgängig Bohrungen zu empfehlen. Mit dieser Massnahme lassen sich Belagsschäden (eindringendes Wasser, Belagsausbruch beim Ziehen der Pfosten im Reparaturfall) reduzieren.

Die Montage der Längselemente erfolgt kontinuierlich, sodass die zulässigen Toleranzen eingehalten werden können.

Bei der Verschraubung des Systems gelten folgende Anzugsmomente:

Abb. 6.3 Anzugsmoment bei Schraubverbindungen

Gewindedurchmesser der Schraube	Minimales Anzugsmoment in Nm
M10	handfest
M14 bis M20	70 ¹⁾
M36	2)

¹⁾ Bei Verbunddübeln handelt es sich um einen Richtwert: massgebend sind die Herstellerangaben des verwendeten Verbunddübels

²⁾ Keine Angaben, da in der Regel keine Vorspannung. Muttern mit zirka 70 Nm kontern

Die Schrauben sind so zu montieren, dass der Schraubenschaft mindestens 1 Gewindegang über die Mutter herausragt und die Schraubenköpfe plan aufliegen.

Geringfügige Beschädigungen der Verzinkung, wie zum Beispiel geringfügige Abplatzungen an den Pfostenköpfen von geramnten Pfosten sind wie folgt zu behandeln:

- Vorbereiten der Oberfläche: Die Oberfläche muss frei sein von Oel, Fett, Schmutz und anderen Verunreinigungen. Der Pfostenkopf von geramnten Pfosten ist von losen Verzinkungsresten zu befreien.
- Beschichten: Es ist ein Zinkstaub-Grundbeschichtungsstoff mit einem Gehalt an metallischem Zink von min. 89 % Massenanteil des Festkörpergehalts in ausreichender Schichtdicke lückenlos zu applizieren.

Das montierte Leitschranksystem hat eine optisch befriedigende Linienführung unter Einhaltung der zulässigen Einbautoleranzen aufzuweisen. Die zulässige Abweichung vom Sollmass beträgt für die Höhe der Längselemente (Planken) ± 25 mm.

6.2.2 System mit Pfosten in Hülse

Ergänzend zu Ziffer 6.2.1. ist bei Verwendung des Systems 6811 mit Pfosten in Hülse folgendes zu beachten:

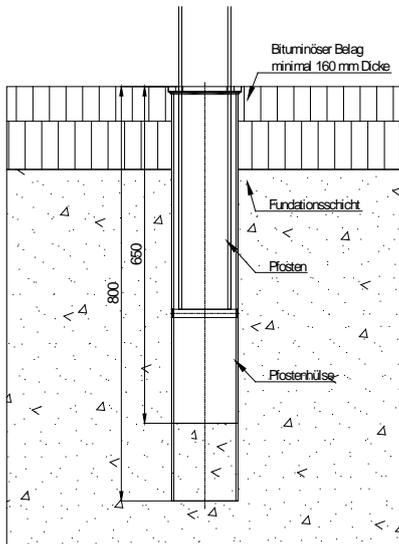


Abb. 6.4 Hülse in Belag.

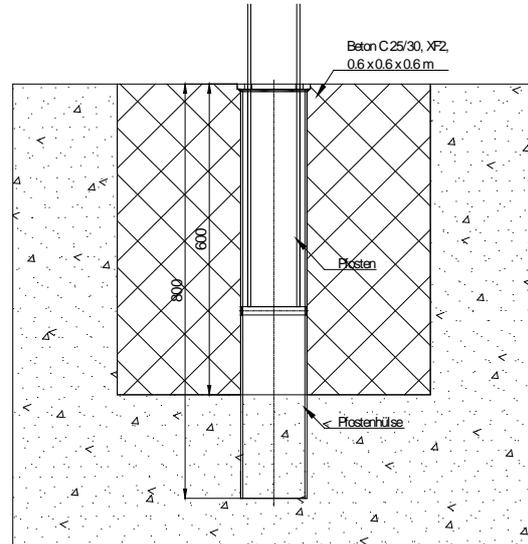


Abb. 6.5 Hülse ausserhalb Belag.

Beim direkten Versetzen der Hülse in den Belag gelten folgende Anforderungen:

- Dicke des bituminösen Belages ≥ 16 cm
- Standfeste Fundationsschicht für unverrohrtes Bohren
- Bohrtiefe ab OK Belag 65 cm
- Die letzten 15 cm ist die Hülse in den Untergrund zu rammen oder zu pressen.
- OK Hülsekragen muss OK Belag entsprechen.

Wenn die Einbindetiefe von 800 mm in Bereichen mit Belag nicht zur Verfügung steht, sind die Hülse in einem Betonfundament zu versetzen, wobei die minimale Länge der Hülse 600 mm betragen soll.

6.2.3 System mit Pfosten mit Fussplatte

- Pfosten mit Fussplatte und Verbunddübeln

Ergänzend zu Ziffer 6.2.1 ist bei Verwendung des Systems 6811 mit Pfosten mit Fussplatte folgendes zu beachten:

Für die Verbunddübel ist eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung des Instituts für Bautechnik in Berlin, eine gleichwertige Zulassung oder eine Europäische Technische Zulassung ETA für ungerissenen Beton erforderlich. Zusätzlich ist eine charakteristische Versagenslast in Beton der Sorte C30/37 von mindestens 72.0 kN, ermittelt aus Prüfungen gemäss Anhang A der Leitlinie für die europäische technische Zulassung für Metalldübel zur Verankerung in Beton, nachzuweisen. Der Nachweis gilt sowohl für Hammer- als auch Kernbohrungen. Es sind Mörtelpatronen mit hoher Frost-Tausalz-Resistenz und geringer Wasseraufnahme einzusetzen. Die Dauerhaftigkeit ist mit den hierfür anerkannten Langzeittests nachzuweisen.

Es sind Verbunddübel der Grösse M16 aus nichtrostendem Stahl, Gruppe A4-70 nach ISO 3506, oder aus Stahl der Festigkeitsklasse 8.8 nach DIN 267, feuerverzinkt, zu verwenden. Eine Molykotisierung der aus dem Beton ragenden Gewindestange ist zulässig, wobei darauf zu achten ist, dass keine Molykotisierung des am Verbund beteiligten Gewindeteils erfolgt.

Beim Versetzen von Verbunddübeln sind grundsätzlich die Vorgaben des Herstellers (Montageanleitung) zu beachten. Die Fussplatten müssen nicht untergossen werden. Werden sie trotzdem untergossen, ist ein kunststoffvergüteter, frosttausalzbeständiger und schwindfreier Mörtel einzusetzen.

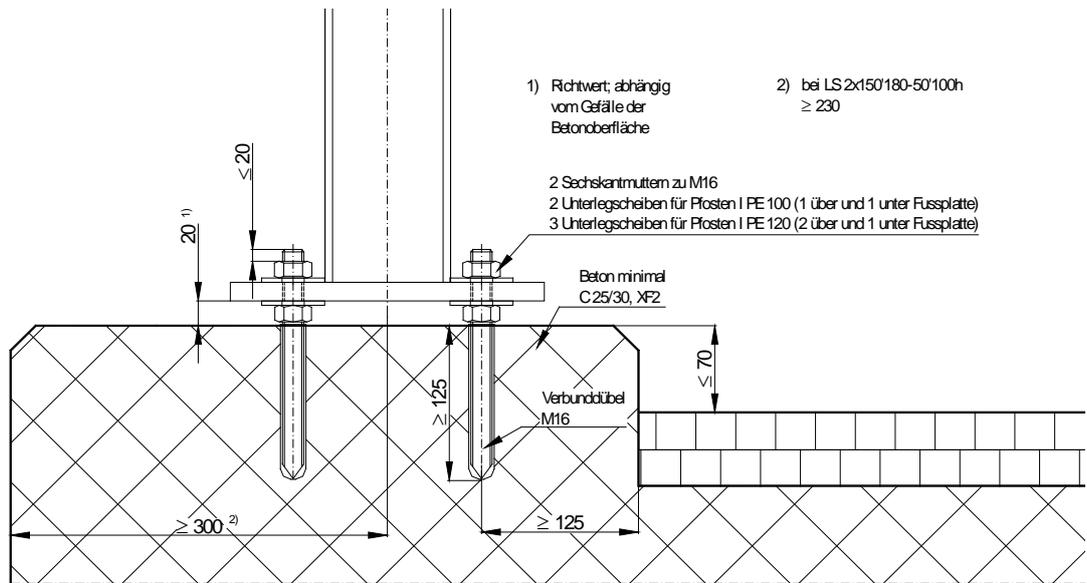


Abb. 6.6 Pfosten mit Fussplatte und Verbunddübel auf Bauwerk.

Bei einzelnen Pfosten sind unarmierte Einzelfundamente vorzusehen. Bei mehreren Pfosten mit einem Pfostenabstand ≤ 2.00 m empfiehlt sich die Anordnung eines Streifenfundamentes. Dieses ist ohne Bewegungsfugen, mit einer Bewehrung gemäss Zeichnung und in der Regel mit einer 0.05 bis 0.10 m dicken Sauberkeitsschicht aus Beton C 12/15 als Unterlage zu erstellen.

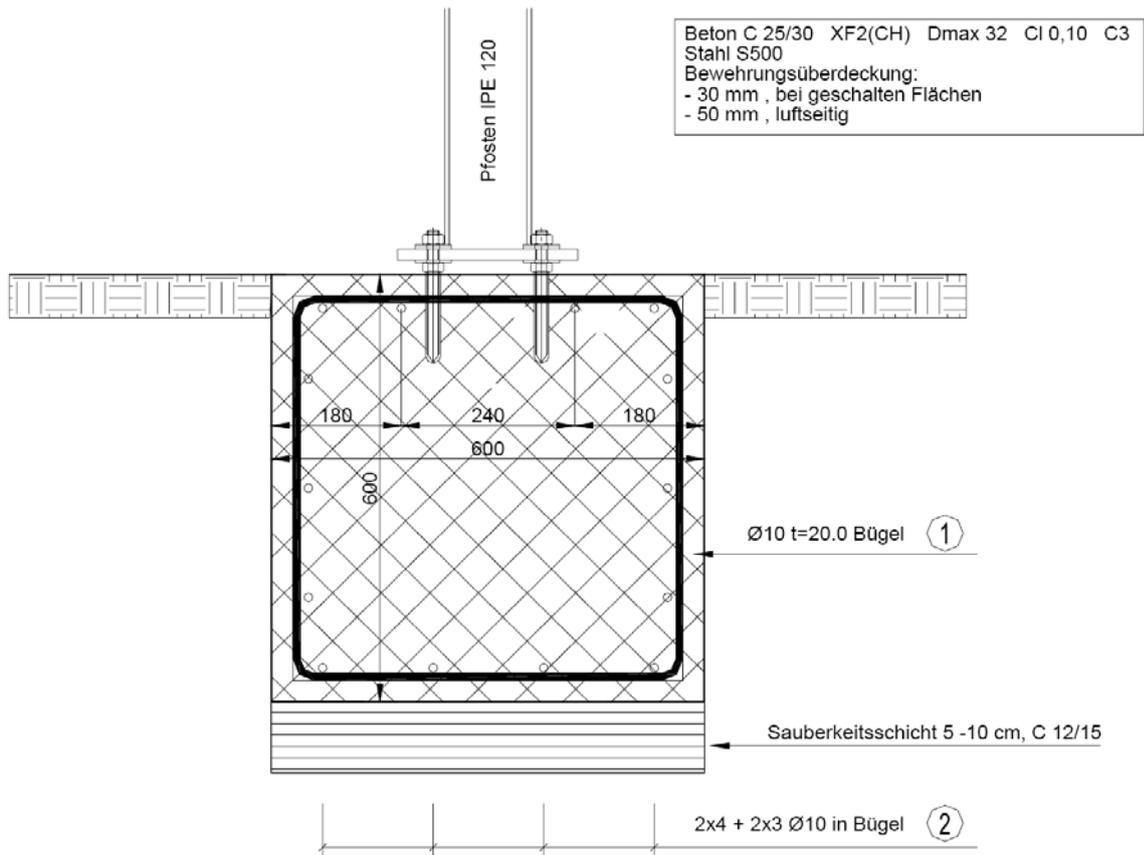


Abb. 6.7 Streifenfundament bei Pfosten IPE 120.

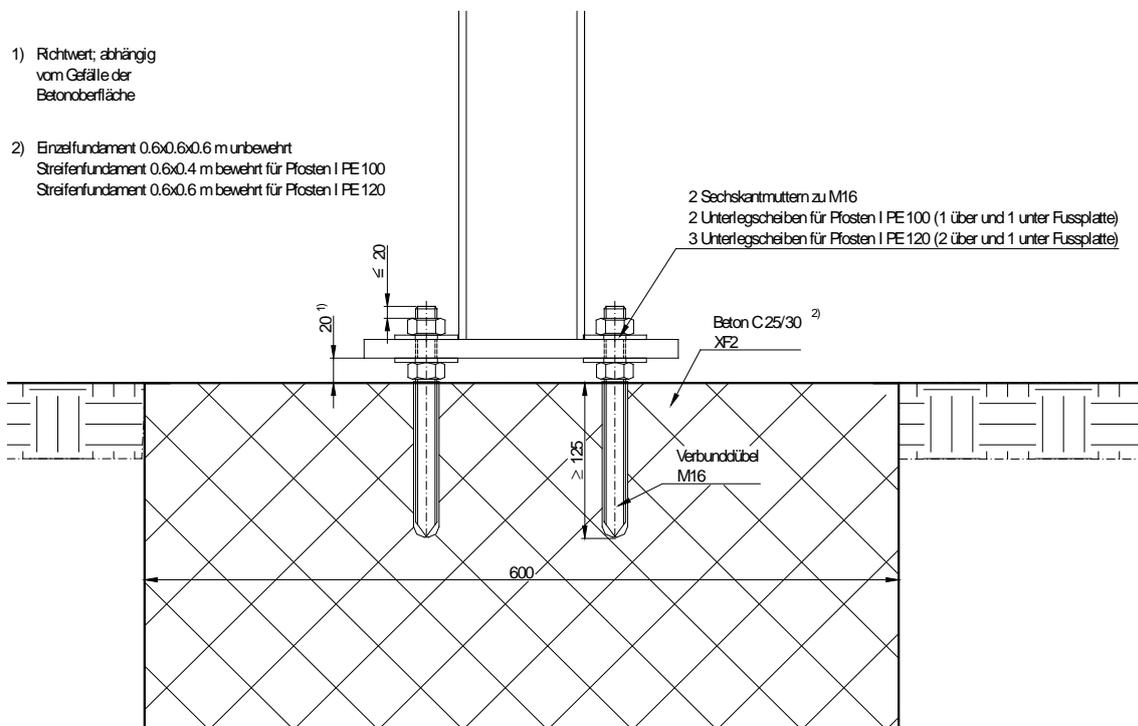


Abb. 6.8 Pfosten mit Fussplatte und Verbunddübel in Einzel- oder Streifenfundament.
 Die Prüfung der versetzten Verbunddübel erfolgt mit folgendem Verfahren: Es ist ein kalibriertes Dübelprüfgerät (Messgenauigkeit ± 1.5 kN) einzusetzen, welches für das Auf-

bringen der erforderlichen Prüflast nachweislich geeignet ist und mit dem der Kraftverlauf (Setzverhalten) messtechnisch nachvollzogen werden kann.

Die Prüfung erfolgt mittels einer zentrischen Zuglast (Prüflast) von mindestens 50 kN (typischerweise zirka 55 bis 65 kN). Die Prüflast von 50 kN darf innerhalb von 2 Minuten nicht unterschritten werden (Schlupf). Wird die Prüflast von 50 kN innerhalb von 2 Minuten unterschritten, ist die anliegende Last (z.B. 42 kN) auf mindestens 50 kN zu erhöhen. Sinkt die Last innerhalb von weiteren 2 Minuten wiederum unter die geforderte Prüflast von 50 kN, gilt die Prüfung als nicht bestanden. In diesem Fall ist der Verbunddübel zu ersetzen.

Die Prüfung von Verbunddübeln kann durchgeführt werden, wenn der Beton eine Zylinderdruckfestigkeit von mindestens 16 N/mm^2 (bezogen auf einen Prüfzylinder mit 150 mm Durchmesser und einer Höhe von 300 mm) aufweist und die Aushärtezeit des zu prüfenden Verbunddübels (gemäss Angaben des Herstellers) erreicht ist. Gemäss Norm SIA 262 wird in der Regel die charakteristische Zylinderdruckfestigkeit von mindestens 16 N/mm^2 bei einer Betonsorte C 25/30 (B35) und höherwertig ab einer Aushärtezeit des Betons von 3 Tagen erreicht. Ab diesem Zeitpunkt kann ebenfalls das Setzen von Verbunddübeln erfolgen, ohne dass hierdurch die Befestigungsqualität beeinträchtigt wird.

- **Pfosten mit Fussplatte und Ankerplatte mit Gewindehülsen**

Für Ankerplatten mit Gewindehülsen ist ein Eignungsnachweis bezüglich Belastbarkeit der Verankerung und Ersetzbarkeit der Gewindehülsen resp. Schrauben im Schadenfall erforderlich (z.B. gemäss Richtlinie „Prüfung der Ausziehkräfte bei Ankerkonstruktionen für Schutzplanken (Prüf 1)“ des deutschen Bundesministers für Verkehr, Mai 1994, oder gleichwertig). Der Nachweis ist in Form eines Prüfzeugnisses einer anerkannten Materialprüfungsstelle oder mit einer Anfahrprüfung zu erbringen. Die Befestigung in den Gewindehülsen kann mit Schrauben oder mit Gewindestange und Mutter erfolgen.

Die Ankerplatte ist immer horizontal zu versetzen. Die Fussplatte muss nicht untergossen werden. Für die Armierung des Betons und das Versetzen der Verankerung sind die Vorschriften des Herstellers zu beachten.

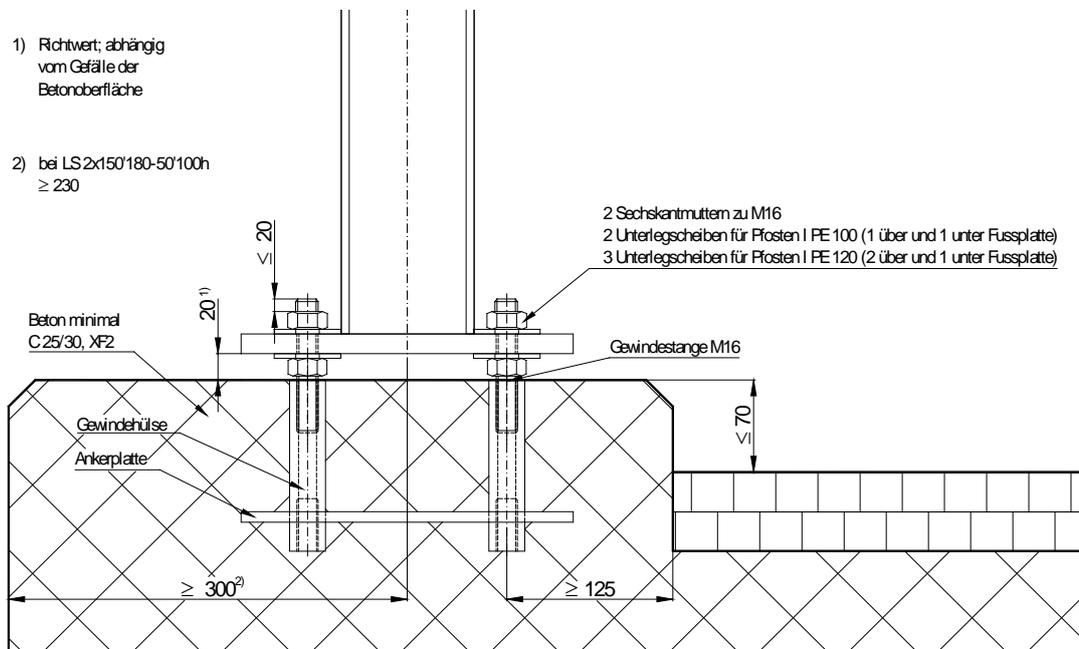


Abb. 6.9 Pfosten mit Fussplatte und Ankerplatte mit Gewindehülsen.

6.3 Einbauhöhen

6.3.1 Systemlängen

Die Mindestaufbaulänge beträgt in der Regel 32 m.

Ausser den Mindestaufbaulängen sind die erforderlichen Längen für die systemzugehörigen Übergangs- und Anfangs-/Endkonstruktionen gemäss Ziffer 6.8 zu berücksichtigen, zuzüglich der Längen gemäss den jeweiligen für die Ausführung geltenden nationalen Anforderungen der Absicherung von Gefahrenstellen und den hieraus erforderlichen Vor-/Nachlängen zur Reduktion der Risiken wie Aufgleiten und Hinterfahren.

6.3.2 Einbautoleranzen

Einbauhöhe (h): 1'625 mm +/- 25 mm bei Regelfall 1, 3 und 4

Die Sonderfälle gemäss nachstehenden Fällen 2, 5, 6 und 7 sind nur bei Verkehrsgeschwindigkeiten (V_t) von kleiner gleich 60 km/h zulässig.

Im Fall 2 darf die Böschungsneigung maximal 20 Prozent betragen.

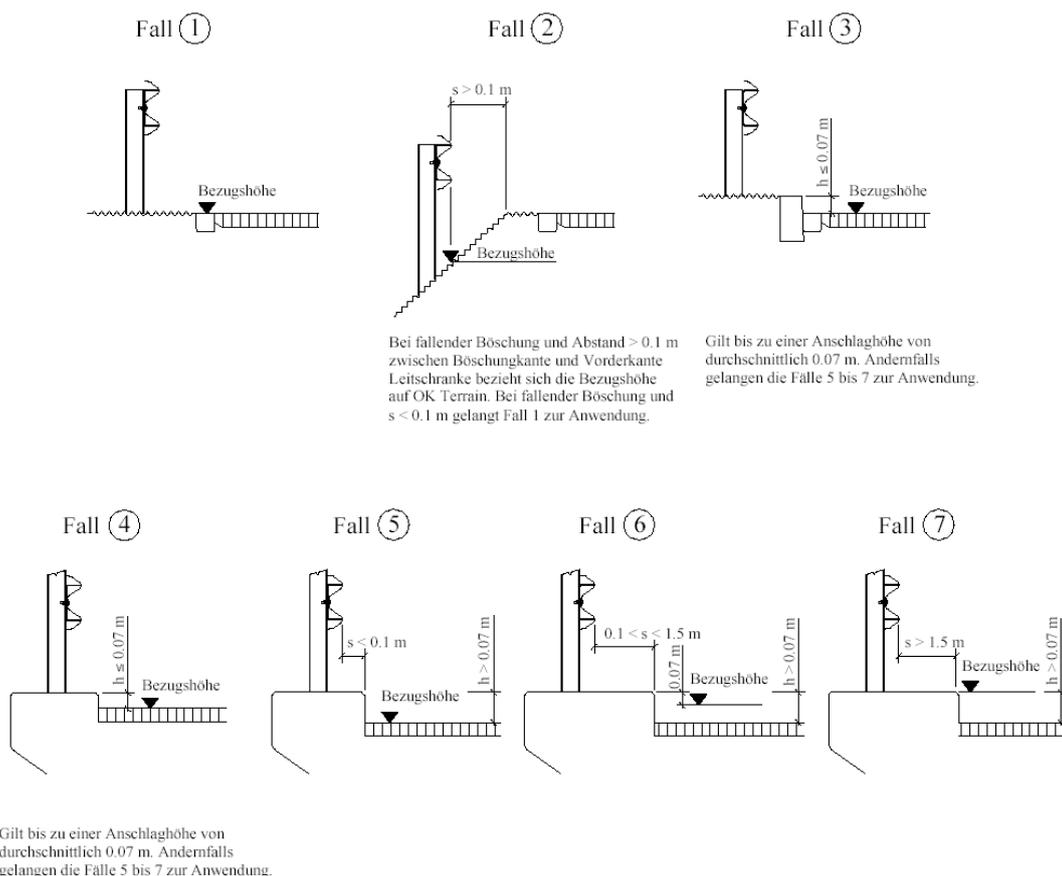


Abb. 6.10 Einbauhöhen.

- Abstand Pfosten IPE 120: 1.33 m +/- 0.05 m
- Abstand zwischen der Oberkante der Pfosten und der Längselemente: 10 mm +/- 10 mm
- Der Abstand der Stossverbindung des oberen Kastenprofils und oberen C-Profil beträgt 667 mm +/- 50 mm bezogen auf den nächstliegenden Pfosten. Der Abstand des Stosses des mittleren Kastenprofils bezogen auf den Stoss des oberen Kastenprofils

beträgt 1'333 mm +/- 50 mm. Die Stösse des unteren Kastenprofils und des C-Profils befinden sich auf gleicher Flucht wie das obere Kastenprofil

6.4 Umgebungstemperaturen zum Zeitpunkt des Einbaus

Die Umgebungstemperatur zum Zeitpunkt des Einbaus sollte zwischen 5°C bis 25°C Lufttemperatur betragen.

Wenn diese Temperatur nicht eingehalten werden kann, sind zu einem späteren Zeitpunkt Kontrollen und eventuell Korrekturmassnahmen (z.B. Einbau von Passstücken und Bewegungsstössen, Nachbesserungen beschädigter Bereiche) durchzuführen.

6.5 Zubehör

Die Verwendung von folgendem Zubehör ist zulässig:

- Reflektoren
- Pfostenummantelungen gemäss TL-SPU 93

6.6 Minimale Radien der Leitschranken

Das System 6811 lässt sich mit geraden Längselementen normaler Nutzlänge bis zu einem Radius von 200 m montieren. Wird der Radius von 200 m unterschritten, sollte der Einsatz von kürzeren (1'996 mm oder 1'329 mm) Längselementen vorgesehen werden. Der Einsatz von kürzeren Längselementen ist nur bei Verkehrsgeschwindigkeiten ≤ 60 km/h zulässig.

6.7 Weiteres

6.7.1 Reparatur

Bei Reparaturen dürfen nur Bauteile von Herstellern eingesetzt werden, die für die Herstellung des vollständigen Systems zugelassene Hersteller auf Grundlage der Norm EN 1317-5 sind.

Es sind sämtliche Bauteile auszutauschen, die bleibende Verformungen und/oder Rissbildungen aufweisen.

Grundsätzlich sind alle Befestigungsbleche, welche im Zuge der Reparatur gelöst wurden durch neue Bleche zu ersetzen.

Schrauben, die im Zuge der Reparatur gelöst wurden, sind grundsätzlich durch neue Schrauben einschliesslich den dazugehörigen Unterlegscheiben und Muttern zu ersetzen.

Die thermische Behandlung von Bauteilen, wie Schweiessen oder Brennschneiden, ist unzulässig.

6.7.2 Entsorgung

Im Falle der Entsorgung sind sämtliche Bauteile und Verschraubungen dem Stahlschrott zuzuführen und unter Beachtung der jeweiligen gesetzlichen Vorschriften fachgerecht zu recyceln.

6.7.3 Wartung

Das System ist wartungsfrei.

6.7.4 Prüfplan Bauausführung

In der folgenden Zusammenstellung werden die für die Kontrolle der Bauausführung (Montage) vorzunehmenden Prüfungen beschrieben. Prüfungen der einzelnen Bauteile werden im Teil C behandelt. Die Vorgaben sind als Empfehlung zu verstehen, die nach Art und Umfang des Bauwerkes sinngemäss anzupassen sind.

Abb. 6.11 Prüfplan Bauausführung

Prüfbereich	Prüfkriterium	Prüfverfahren	Anzahl/ Häufigkeit	Zuständigkeit
Montage- toleranzen	Linienführung	visuell	nach Fertig- stellung	Unternehmung/ Bauleitung
	Abweichungen vom Sollmass in der Vertikalebene	Höhe der Längselemente über Bezugshöhe messen	nach Bedarf	Unternehmung/ Bauleitung
Montage- temperaturen	Lufttemperatur	Temperatur- messung	nach Bedarf	Unternehmung
Korrosions- schutz beschä- digter Bauteile	Vollständigkeit der Beschichtung	visuell	nach Bedarf	Unternehmung/ Bauleitung
Schraub- verbindungen	Anzugs- momente	Drehmomenten- schlüssel	Längselemente: 2 % aller Stoss- schrauben. Übrige Schrau- ben: nach Be- darf	Bauleitung
Einspannung gerammter Pfosten	Rammzeit	Rammen Probe- pfosten	bei Unsicherheit bzgl. Unter- grund	Unternehmung/ Bauleitung
Verbunddübel	Verbund mit Beton	Zentrischer Zug- versuch	2 % aller Ver- bunddübel, mindestens 2 pro Bauwerk	Unternehmung/ Bauleitung
Ankerplatte mit Gewindehülsen	Verbund mit Beton	z.B. zerstörende Prüfung an Be- tonprobekörpern gemäss Prüf 1	nach Bedarf	Unternehmung
Betonfunda- ment	Druckfestigkeit	Würfeldruck- festigkeitsprüfung	nach Bedarf	Bauleitung

6.8 Systemzugehörige Fahrzeugrückhaltesysteme

6.8.1 Anfangs-/Endkonstruktionen

Anschluss an Anfangs-/Endkonstruktionen 6221 oder 6222 unter Verwendung der Übergangskonstruktionen 6831 und 6431 zwecks Anschlüssen an das System 6211 unter Berücksichtigung der erforderlichen nationalen Anforderungen betreffend der Vorlängen zur Reduktion der Risiken Aufgleiten und Hinterfahren, oder Anschluss an nach Norm EN 1317-3 geprüften Anpralldämpfer gemäss Ziffer 5.3.

Zeichnungen siehe Anhang.

6.8.2 Übergangskonstruktionen

6831, 6631*, 6632*, 9234*, 9332*.

* in Kombination mit 6831.

Zeichnungen siehe Anhang.

Anhang

I	Anhang Teil A	52
I.1	Zeichnungen im PDF-Format System 6811.....	52

I Anhang Teil A

I.1 Zeichnungen im PDF-Format System 6811

6801	Übersicht
6811	System 6811
P421	Pfosten IPE 120 zum Rammen für LS 3 x 150'180 – 2 x 50'100
P422	Pfosten IPE 120 mit Fussplatte für LS 3 x 150'180 – 2 x 50'100
P423	Pfosten IPE 120 zum Versetzen in Hülse für LS 3 x 150'180 – 50'100
L511	Kastenprofil 150'180 Länge 3'996 mm
L512	Kastenprofil 150'180 Länge 1'996 mm
L513	Kastenprofil 150'180 Länge 1'329 mm
L515	Kastenprofil 150'180 Dilatation ≤ 320 mm
L611	C- Profil 50'100 Länge 3'998 mm
L612	C – Profil Dilatation ≤ 320 mm
D411	Stossblech Kastenprofil 150'180
D511	Stossblech C-Profil
D422	Befestigungsblech Kastenprofil 150'180
D512	Befestigungsblech C – Profil
D612	Pfostenhülse IPE 120
S114	Schraube M10 x 40
S117	Schraube M14 x 30
S119	Schraube M16 x 30 HRKS
S211	Verbunddübel M16
6831	Übergangskonstruktion auf LS 2 x 150'180 – 50'100 2.00 m
6631	Übergangskonstruktion auf LS 150'180 2.00 m
6632	Übergangskonstruktion auf LS 150'180 2.00 m auf Bauwerk oder Belag
9234	Übergang auf LM 1150 (in Kombination mit 6831)
9332	Übergang auf LM 150'180 (in Kombination mit 6831)

Auflistung der Änderungen

Ausgabe	Version	Datum	Änderungen
2012	1.00	01.04.2012	Inkrafttreten erste Version

